

Saallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Saallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 47.

Saalle, Freitag den 24. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Februar. Die heutige 13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde um 10¼ Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Am Ministerische ist nur ein Regierungs-Commissar, die Tribünen sind mäßig besetzt. Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen des Präsidenten, unter welchen hervorzuheben, daß der Minister des Innern nach dem von ihm eingegangenen Schreiben durch Unwohlsein sich noch verhindert sieht, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, und daß er, sobald er dazu wieder im Stande, dem Präsidium hiervon Kenntnis geben wird, richtet der Präsident an den anwesenden Regierungs-Commissar die Frage, ob die Staatsregierung die Interpellation des Abgeordneten Moeller zu beantworten bereit sei. Diese gefaßte mitgetheilte Interpellation hat die behauptete Agitation des Landraths im Kreise Dr. Eylau für die Wahl des Herrn v. Tettau-Volks zum Gegenstande. Der Regierungs-Commissar entgegnet, daß die Regierung noch nicht den Thatsachbestand zu beurtheilen vermöge, da die Amtsblätter, in welchen der Landrath agitirt haben soll, ihr noch nicht vorliegen. Sie habe Schritte gethan, um sich zu informieren, und werde nach acht Tagen zur Beantwortung der Interpellation im Stande sein. (Wir schalten hier ein, daß nach hier eingegangenen Nachrichten Herr v. Tettau-Volks mit nur einer Stimme Majorität, 167 gegen 166, welche der liberale Kandidat, Rittergutsbesitzer Douglas erhielt, zum Abgeordneten gewählt worden ist.) — Abg. Michalek's referirte hierauf über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Weinsteuern. Er beantragte unveränderte Annahme. Der Referent, Abg. Reichenperger, trat dem bei. Der Entwurf wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. — Der Gesetzentwurf, betreffend einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, wurde nach den Commissionsanträgen, mit denen sich der (inzwischen eingetretene) Justizminister einverstanden erklärte, ohne Diskussion genehmigt. — In Betreff des Antrages der Commission für Handel und Gewerbe über die zweiten Geleise der Staatsbahnen und die Berliner Verbindungsbahn wurde auf Antrag des Abg. v. Hoyer-berk Verthagung der Berathung bis zur Erledigung der Eisenbahnverlagen beschloffen. Abg. v. d. Leeden berichtete hierauf über die Wahl des Grafen v. Sierstorff. Die Abtheilung beantragt, beide Wahlen des betreffenden Kreises, die des Grafen Sierstorff und des Marces Mader, für ungültig zu erklären: die des ersteren, weil Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, die des letzteren, weil er nicht die absolute Majorität gehabt. Es entwickelt sich darüber, nach einigen thatsächlichen Bemerkungen des Abg. Grafen Sierstorff, eine längere Debatte. Für die Aufrechterhaltung der Sierstorff'schen Wahl sprechen Dr. Woeble, Schulze (Borken), Dierrath, Graf Eulenburg; gegen dieselbe Dr. Eberty, Loewe (Bochum), Wachler, Schulze (Berlin) und Simson. Bei der Abstimmung wurden die Wahlen mit großer Majorität für ungültig erklärt. Moeller hatte beantragt, die Regierung zu veranlassen, gegen den Landrath v. Coqui die gerichtliche Untersuchung wegen Amtsüberschreitung einzuleiten; Moeller zog indes seinen Antrag noch vor der Abstimmung zurück. Ein Vorschlag von Eberty, die Regierung zu neuen Wahlmännerwahlen aufzufordern, wurde verworfen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten anberaumt werden. Vorläufig fehlt der Kammer Material zu weiteren Plenarsitzungen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses legte der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten in Folge ihm erteilter Allerhöchster Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes, die Regulirung der schlesischen Lehen-Versaffung betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor; Behufs Vorberathung desselben wurde die Bildung einer besonderen Commission beschloffen. Darauf nahm das Haus, entsprechend den Anträgen seiner Commission, die Gesetzentwürfe wegen der Zehungs-kosten der gerichtlichen Boten und Exekutoren bei Beforgung von

Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsortes und wegen Berechnung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten Rüben, in der, auch vom Hause der Abgeordneten genehmigten, Fassung der Regierungs-Vorlage ohne Debatte an. Schließlich wurde, aus Veranlassung des von der Staatschulden-Kommission über die Verwastung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1862 erstatteten Berichtes, der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über ihre für das Jahr 1862 gelegte Rechnungen die Decharge erteilt.

Die Commission zur Vorberathung des altenburger Staatsvertrages beschloß einstimmig: „In Erwägung, daß die altenburgischen Unterthanen in den Gemeinden Wilschütz und Gräfenborn theils nicht gehört worden und theils Protest erhoben haben, beschließt die Commission, dem Hause die Ablehnung der verfassungsmäßigen Genehmigung zu dem Vertrage zu empfehlen.“ Es ist übrigens keine angenehme Erfahrung, daß die preussischen Dörfer bereit sind, altenburgisch zu werden, die altenburgischen aber nicht Lust haben, preussisch zu werden.

Die Justizcommission hat die Petitionen des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg und Memel, der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, der Handelskammern zu Breslau und Bielefeld u. auf Abschaffung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen mit 9 gegen 3 Stimmen der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und in diesem Sinne an das Abgeordnetenhaus zu berichten beschloffen. Die Commissare der Regierung äußerten sich dahin: Die Regierung sehe sich zur Zeit nicht in der Lage, die Initiative zu ergreifen, sondern glaube, eine weitere Klärung der Ansichten abwarten zu müssen; sie sei jedoch nicht abgeneigt, um sich darüber zu informieren, eine weitere Enquête, insbesondere eine wiederholte Vernehmung der Organe der Landwirtschaft und der landwirthschaftlichen Credit-institute zu veranlassen, und würde in diesem Sinne der Ueberweisung der Petitionen nicht entgegen sein.

Der Entwurf einer neuen Strafproceß-Ordnung liegt jetzt gedruckt vor. Der „R. 3.“ entnehmen wir darüber Folgendes: Er ist in 21 Titel mit 524 Paragraphen getheilt und will ein einheitliches Strafproceßrecht für den ganzen Staat herstellen, also das im Bezirke des Königl. Appellationshofes geltende diesfällige Recht (Code d'Instruction criminelle) in Wegfall bringen. In der Einleitung heißt es deshalb: „So lange in der Monarchie zwei getrennte Strafproceß-Gesetzgebungen bestehen, muß der Richter eine jede derselben in demjenigen Sinne, in welchem sie erlassen ist, also im Besondern die Rheinische Strafproceß-Ordnung im Geiste der Französischen Gesetzgebung auslegen und anwenden, wobei auch die Richtung, in welcher sich die Französische Jurisprudenz, namentlich durch die Rechtsprüche des Cassationshofes zu Paris entwickelt hat, nicht außer Betracht bleiben kann.“ Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, „dürfen nicht Gesetzgebungen bestehen, welche nach verschiedenen Schwerpunkten gravitiren.“ Das Bestehende soll jedoch so viel wie möglich beibehalten werden, denn, heißt es weiter, „die Auffassung und Durchführung neuer Principien würde nicht nur der angestrebten Einheit der Gesetzgebung neue Hindernisse bereiten, sondern auch alle diejenigen Gefahren in sich schließen, die mit neuen Einrichtungen, welche die Probe des Lebens noch nicht bestanden haben, mögen sie auch im Voraus noch so reichlich durchdacht worden sein, naturgemäß verbunden sind.“ Ueber den Zwang zur Ablegung des Zeugnisses bestimmt der neue Strafproceß-Ordnungs-Entwurf, daß 1) in polizeigerichtlichen Strafsachen gegen den Zeugen eine Geldbuße bis zu 50 Thlrn. und für den Fall des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnißstrafe festgesetzt und zu seiner Vernehmung eine neue Sitzung oder ein neuer Termin anberaumt wird. Verharrt hier der Zeuge bei seiner Weigerung, so tritt das bei anderen Strafsachen vorgeschriebene Verfahren ein; 2) in anderen Strafsachen das Gericht verordnet, den Zeugen in das Untersuchungsgefängniß bringen zu lassen, wo er bis zur erfüllten Zeugenpflicht bleibt. Das Gericht

ist jedoch befugt, geeigneten Falls das unter Nr. 1 gedachte Verfahren vorausgehen zu lassen. Die Wiederaufhebung der Zwangshaft ist jederzeit zulässig, sie muß erfolgen, wenn die Haft sechs Monate gedauert hat. Handelt es sich jedoch um ein Verbrechen, so kann sie bis zu einem Jahre, und wenn die gesetzliche Strafe des Verbrechens zehn Jahre Zuchthaus übersteigt, bis zu zwei Jahren fortdauern.

Die Commission zur Berathung des v. Rönne'schen Antrages, betreffend das Priesenreglement, hielt vorgestern ihre erste Sitzung. Der Referent, Abg. John (Lobian), stellte den Antrag, den Erlaß vom 20. März 1864, betreffend das während des dänischen Krieges erlassene Priesenreglement, für rechtsungültig zu erklären. Abg. Febr. v. d. Heydt stellte den Antrag, die Verpflichtung der Regierung zur Nachscheidung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Erlasses bei der Landesvertretung auszusprechen, diese nachträgliche Genehmigung aber gleichzeitig zu erteilen.

Der König ist, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, seit einigen Tagen von einem leichten Schnupfen ergriffen, der E. Maj. zwar hindert, das Haus zu verlassen, jedoch nicht abhalten kann, im Palais den Regierungsgeschäften obzuliegen.

Der Minister des Innern wird, wie die „Zeidl. Corr.“ berichtet, durch sein wiederholtes Gesehieses Unwohlsein auch in dieser Woche sich noch verhindert sehen, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen.

Eine Deputation, an deren Spitze der Abgeordnete Justizrath Wagener steht, ist auf heute Mittag zu dem Kronprinzen beizugehen, um demselben die Summe von 4000 Thlr. zu überreichen, welche von dem preussischen Volksverein für die Kronprinz-Stiftung gesammelt worden sind.

Reuerdings ist wieder davon die Rede, daß der Ober-Präsident von Westphalen, v. Duesberg, in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. Für diesen Fall soll der Finanzminister v. Bodelschwingh, der in dieser Provinz begütert ist, seinem Wunsche gemäß, das Ober-Präsidentium erhalten. Als Kandidaten für das in dieser Weise zur Erledigung kommende Portfeuille nennt man den Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Horn und den General-Steuerdirector v. Pommeresche.

Laut Bekanntmachung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Reichsbank der Preussischen Bank am Freitag, den 24. März d. J., Nachmittags 5 1/2 Uhr, einberufen, um für das Jahr 1864 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluss nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Centralauschuss nötigen Wahlen vorzunehmen. (Bankordnung vom 5. October 1846 §§. 62, 65, 67, 68, 97 und Gesesammlung 1857, Seite 240). — Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Reichsbanktheilhaber werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anfschreiben eingeladen.

Der Banrath in Namslau hat im „Kreisblatte“ folgende Anordnung erlassen:

Die Amtsblätter enthalten seit Anfang d. M. politische Artikel, in denen das Ministerium die Prinzipien, die dasselbe verfolgt, dem Lande offen darlegt. Da der Zweck, der damit verfolgt wird, nur dann erreicht werden kann, wenn die Darlegungen allgemein bekannt werden, so ordne ich hiermit ausdrücklich an, daß diese Artikel des Amtsblattes stets in den Gemeinden vorgelesen werden, und wo dies nicht geschehen sein sollte, nachträglich noch vorgelesen werden. Jede Nichtbefolgung dieser meiner Anordnung würde ich mich genöthigt sehen, mit Ordnungsstrafen von 1 bis 3 Thlr. zu ahnden. Die Ortspolizeibehörden verpflichte ich daher, meine Anordnung auf das Strengste zu überwachen.

Man schreibt der „Volkszeitung“ aus Bromberg, daß der dortige Kaufmann E. B. an die kgl. Regierung daselbst eine Eingabe folgenden Inhalts abgesendet hat: „Der kgl. Regierung beehre ich mich die anliegende Nr. 4 des Amtsblattes zu remittiren, da ich den an der Spitze enthaltenen Artikel: „Der Weg zur Verständigung und zum inneren Frieden“, nicht lese. Derartige politische Artikel, die nicht einmal den Namen des Verfassers tragen, gehören überhaupt nicht in das Amtsblatt. Letzteres ist ein rein offizielles Verordnungs- und Anzeigebblatt, ist als solches nicht cautionspflichtig und darf aus diesem Grunde politische Aufsätze nicht bringen. Die anliegende Nr. 4 ist, eben so wie die Nr. 3 wegen eines ähnlichen Artikels an ihrer Spitze, demnach dem Pressegesetz verfallen und die Staatsanwaltschaft hat die Pflicht, wegen dieser Pressevergehen einzuschreiten.“

Den sieben Hofbesitzern in Gütlland, Herren Halbe, E. Wannenow, Malzahn, Ortman, C. Haasclau, Wulke und H. Wannenow, welche, wie mitgetheilt, dem dortigen Schützenamt eröffnet haben, daß sie die neue Grund- und Gebäudesteuer pro 1865 zu bezahlen bereit wären, sobald das Staatshaushaltsgesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre, sind, wie die „D. B.“ mitgetheilt, am 20. d. M. verschiedene Gegenstände (Uhren u.) abgepfändert worden und sollen dieselben demnächst öffentlich versteigert werden. — Wie die „Inst. Ztg.“ hört, ist jetzt beim Gutsbesitzer Reitenbach in Linden doppelte Exekution vollzogen. Der bekannte Siegelring genügte laut Taxe nur für die Einkommensteuer, es fand sich aber noch ein zweiter für die zum ersten Male exekutirte Gebäudesteuer vor.

Die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit England sollen ihren guten Fortgang haben. Die Stellung der Reichsbanktheilhaber ist für den Zollverein hauptsächlich in den Englischen Colonien von besonderem Werthe. Ein Schiffahrtsvertrag wird wahrcheinlich nicht nöthig erscheinen, da er sich durch die gegenseitige Gewährung aller Vortheile der reichsbanktheilhaber Nationen auch für England von selbst erledigt. Eine literarische Convention besteht schon seit geraumer Zeit mit England.

Der König von Württemberg ist der von Posen aus an ihn gerichteten Bitte, die Verfolgung des Redacteurs der „Dtsch. Ztg.“ Dr. Waldstein wegen angeblicher Beleidigung seiner Person durch einen Leitartikel, der die Ueberschrift führte: „Die Krönung des Königs von

Württemberg“, zu genehmigen, nicht nachgegeben. Nachdem das Kreisgericht zu Posen die Beschlagnahme der betreffenden Nummer aufgehoben und die Verfolgung des Dr. Waldstein abgelehnt hatte, hat der Criminalsenat des dortigen Appellationsgerichts jedoch jene aufrecht erhalten und die Verfolgung des Dr. Waldstein wegen angeblicher Beleidigung des Königs von Württemberg vorbehaltslos eines Antrags Seitens des Letzteren angeordnet. Dieser Antrag wurde nicht abgewartet, sondern die erwähnte Bitte an den König von Württemberg gerichtet. Da durch die Weigerung des Königs die Verfolgung des Dr. Waldstein aus dem angeführten Grunde unmöglich geworden ist, so ist jetzt gegen ihn aus demselben Artikel wegen angeblicher Beleidigung des Königs Wilhelm von Preußen Anklage erhoben.

Eine Notiz, die wir in amerikanischen Blättern finden, lautet: „Drift Lamb, Commandant von Fort Fisher, welcher jetzt unser Gefangener ist, war früher preussischer Offizier und ein Adjutant des Königs Wilhelm.“

Die „Leipz. Ztg.“ hatte für die neueste Form der Triasidice, wie sie in den Köpfen einiger mittelstaatlicher Staatsmänner möglicherweise vorhanden sein mag, unlängst ein umfangreiches Programm aufgestellt, welches ungefähr auf eine bundesstaatliche Einigung des nach Abzug von Preußen und Oesterreich übrig bleibenden Restes von Deutschland hinausläuft. Der „D. A. Ztg.“ zufolge hat die Formulirung eines solchen Projectes in einer Denkschrift des Hrn. v. Beust schon seit einiger Zeit eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Man berichtet dem genannten Blatt darüber aus Wien: „Es soll, will man hier wissen, wesentlich auf Grund der bekannten, im Laufe des vorigen Jahres von den leitenden Ministern fünf größerer Bundesstaaten gepflogenen mündlichen Besprechungen schon seit längerer Zeit eine von Hrn. v. Beust redigirte Denkschrift vorliegen, welche den Entwurf der Grundzüge einer alle Mittel- und Kleinstaaten umfassenden Organisation enthält. In erster Reihe soll die Aufstellung einer kräftigen Exekutive, eine gemeinsame parlamentarische Vertretung und als unmittelbare Consequenz derselben ein gewisses Maß gemeinsamer Gesetzgebung, sowie eine einheitliche Militärorganisation, in zweiter Reihe eine gemeinsame Repräsentation nach außen hin in Aussicht genommen sein. Dieser Entwurf, sagt man uns, ist nicht bloß denjenigen Regierungen, welche sich an den gedachten Conferenzen betheiligt haben, sondern auch einer Anzahl der übrigen Bundesglieder, deren Mitwirkung sich zu sichern zum Gelingen des Organisationswerkes unerlässlich erschien, sofort mitgetheilt; aber wenn auch einzelne dieser Regierungen sich bereits mehr oder weniger eingehend und im Großen und Ganzen nicht abfällig darüber geäußert, so scheint doch eine förmliche Verhandlung durch stillschweigendes Uebereinkommen bis dahin verlagert zu sein, wo der definitive Antrag der Herzogthümerfrage genau die Stellung werde übersehen lassen, welche die beiden Großmächte zu einander und zum übrigen Deutschland eingenommen und wo speciel die Gewißheit gegeben sei, daß seitens dieser beiden Großmächte eine gemeinsame Initiative zur Herbeiführung einer dem Bedürfnis entsprechenden Bundesreform nicht in Aussicht stehe.“ — Der Entwurf, seine thatsächliche Existenz vorausgesetzt, scheint seine Lebensfähigkeit demnach nicht einmal in den ersten Stadien der Vorbesprechungen unter den betheiligten Regierungen bewährt zu haben.

Wiesbaden, d. 17. Februar. So eben wird durch eine von dem Regierungs-Director Werren unterzeichnete Verfügung dem Eigenthümer der „Mittelrheinischen Zeitung“, Dr. Reisinger, mitgetheilt, daß das Refusgesuch, welches er am 2. d. M. gegen die Subscribition seines Blattes bei dem Staatsministerium eingereicht hatte, schon am 10. d. M. abschlägig beschieden worden sei. Damit ist die Unterdrückung der liberalen Presse in Nassau vollendet. Ebenso ist den Liberalen das Vereins- und Versammlungsrecht schon seit der Ernennung Werrens zum Regierungs-Director (19. Januar 1864) gänzlich entzogen. Nicht einmal zum Zwecke der Subscribition von Beiträgen an Geld und Wein für die preussische Armee in Schleswig durfte eine von den Liberalen nach Rüdelsheim ausgeschriebene Versammlung abgehalten werden. Da in neuerer Zeit die Klerralen wieder sehr häufig Versammlungen halten und eifrig in der ihnen allein zur Verfügung stehenden Lokal- und Provinzialpresse sich rühren, so schließt man daraus, daß dieses Flattern der Sturmögel abermals eine baldige Auflösung der neu gewählten Kammer verkündet. Ein kleinerer Häuptling äußerte: „Wir müssen die uns gewährte kurze Frist noch ausbeuten, um uns auf sechs Jahre die Eise in der Kammer zu sichern, denn sobald in Preußen der Konflikt zwischen der Regierung und den Abgeordneten auf eine oder die andere Art ausgeglichen wird, dann ist für uns bei den Wahlen nichts mehr zu machen.“

Aus Baden, d. 18. Februar. Das großherzogliche Schreiben an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey (s. gestrige Nr.) hat durch den darin niedergelegten Ausdruck der strengsten Verfassungstreue einen mächtigen Eindruck hervorgebracht, einen Eindruck, dem sich selbst die geschworenen Gegner des herrschenden Systems nicht entziehen können, obwohl der gerade deshalb, weil sie sich in den letzten Tagen offensbaren Illusionen über die bevorstehenden Entschließungen hingaben. Der Großherzog erklärt mit fürstlicher Offenheit, sich unter keinen Umständen durch eine Agitation, die sich als eine bevorzugt konservative mit planmäßiger Absichtlichkeit brüsst, zu einer Beeinträchtigung des verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetzes über die Beaufsichtigung der Volksschulen bestimmen lassen zu können und er lehnt namentlich die Erlassung des ihm zu diesem Behuf angebotenen provisorischen Gesetzes als unzulässig ab. Schon vor mehreren Wochen war auf Vortrag des Staatsministeriums die Nichtzulassung der planmäßigen nach Karlsruhe abgeordneten f. g. Schulpupationen beschloffen worden, weil die Art und Weise dieser also künstlich gegen die landesherrliche Person organisirten Be-

stürmung als ein Mißbrauch der üblichen, lediglich in dem freien Willen des Souverains beruhenden Auktionen anzusehen war. In Verbindung damit steht die Anordnung, daß ähnliche Anordnungen künftig nur nach schriftlich eingeholter Gewährung der Auktion zugelassen werden können. Zur Sache selbst ist also der Standpunkt der Regierung vollkommen gewahrt. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß man die f. g. wandernden Casinos gewähren lassen wird, bis an die äußersten Grenzen der gesetzlichen Möglichkeiten, sofern nur nicht verborene Räume (z. B. Kirchen) benutzt, noch ein gewaltamer Ausschluß Andersdenkender versucht werden will. Der Denkweise des Volkes kann dies Ergebnis nur frommen; die ultramontane Heerde scheidet sich gleich einem Sonderbund mit privaten Zwecken von der Allgemeinheit aus und erscheint schließlich selbst dem Auge der Halbgebildeten in voller egoistischer Nacktheit.

Frankreich.

Paris, d. 21. Febr. Heute fand im gesetzgebenden Körper die Ernennung der Adreßcommission Statt. Dieselbe besteht aus den Deputirten André (Charente), Roullaux-Dugage, Granier de Cassagnac, Graf Lehon, Du Miral, Alfred Leroux, Schneider, Grossier und David Deschamps. Die Opposition hat in ihrer letzten Parteiverammlung, der Thiers, Berryer und Lamouinais beizuwohnen, beschlossen, daß man mit der auswärtigen Politik Zeit und Kraft nicht verschwenden, sondern mit allem Nachdrucke sich mit den inneren Verhältnissen beschäftigen und in Amentements dem Lande nützlich zu machen suchen wolle. Ist es hiermit Ernst, so steht eine ruhige, doch wirksame Session zu erwarten, es müßte denn sein, daß Thiers es nicht über sich gewinnen könnte, mit langatmigen Reden über die italienische Frage sich zu ergehen. Thiers kann so wenig verwunden wie Guizot, daß seine staatsmännliche Weisheit so kläglich zu Schanden geworden und in allen Hauptfragen durch die Macht der Thatsachen als seine, doch auf falschen Voraussetzungen beruhende Rechen-Exempel nachgewiesen worden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Eilenburg.

Nachstehende, dem **Friedrich Wilhelm Louis Aradt** und dessen Ehefrau, **Marie Sophie**, geborenen **Schulze** zu Pressel gehörige, Band 1. Seite 21. unter Nr. 23 des dortigen Hypotheken-Buches eingetragenen Grundstücke:

- 1) das im Dorfe Pressel belegene Zweihensgut einschließlich der demselben bei der Separation zugelegten Planstücke,
- 2) die waldigen Grundstücke in **Schetscher Markt**:

a. 1 Ader Wiese,

b. 4 Ader Wiese,

abgeschätzt zu 8607 \mathcal{R} , zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am **31. Mai 1865**

von **Vormittags 11 Uhr ab**

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn **Kreisrichter Holze** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelder Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekanntes Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, am 11. November 1864.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Lokalitäten unseres Seitengebäudes, bestehend aus 7 Stuben, 3 Kammern, Küche, Waschhaus, Boden- und Kellerräumen, stehen im Ganzen pr. 1. April zu vermieten.

Klinkhardt & Schreiber, Bauhof 3.

Ein Kossathengut mit ca. 20 Morg. Acker, wiew auch eins mit 5 Morg., zwischen Zuckerfabriken in Anhalt gelegen, sind schleunigst und billigst zu verkaufen und nachzuweisen durch

Carl Heinrich

Commissionär in Gröbzig.

Ein tüchtiger erster Verwalter, wo möglich mit dem Brennerei-Betriebe vertraut, findet zum 1. April d. J. eine annehmbare Stelle.

Schriftliche Anmeldungen nimmt **Ed. Stuckrath** in der Exp. d. Ztg. zur Beförd. an.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Schneider zu werden, kann bei mir in die Lehre treten.

F. Meier in Löbejün.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 22. Febr. Die „Wiener Abendpost“ erklärt, sie sei in der Lage versichern zu können, daß eine vorläufige Analyse der angefündigten preussischen Depesche, in welcher die preussischen Forderungen bezüglich der künftigen Leistungen der Herzogthümer formulirt werden sollen, hier nicht eingetroffen ist und daß somit auch alle hieran geknüpften weiteren Kombinationen zu Boden fallen.

Bern, d. 22. Febr. Der Bundesrath hat dem Schweizerischen Gesandten in Wien die Weisung zukommen lassen, den polnischen Flüchtlingen das Passivum zu erhehlen, und die bayerische Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß die Polen, welche einen von der Gesandtschaft in Wien visirten Paß nicht besäßen, an der Grenze zurückgewiesen werden würden. — Der Exdiktor Langiewicz ist aus der Paß entlassen und wird nächstens hier erwartet. — Rußland weigert sich der internationalen Genfer Konvention über die Pflege im Kriege Verwundeter beizutreten, weil seine eigene Militärverwaltung genügende Vorkehrungen hierfür getroffen hätte.

Madrid, d. 22. Februar. Der Finanzminister wird das Budget der verschiedenen Ministerien einer Prüfung unterziehen, in der Absicht erhebliche Ersparnisse in demselben zu erzielen.

Florenz, d. 22. Februar. Der König ist heute von hier abgereist und wird morgen in Turin eintreffen.

London, d. 22. Febr. Nach weiteren pr. „Peruvian“ eingetroffenen Berichten aus New-York vom 11. d. Abends hatte Präsident Lincoln, wie seine und Jefferson Davis Berichte über die Friedensunterhandlungen darthun, unbedingte Unterwerfung gefordert. — Der linke Flügel Grants ist theilweise zurückgedrängt worden. Wie gerüchsweise verlautete, wäre Charlestown von den Konföderirten geräumt und Branchville von den Unionisten genommen. Des Generals Thomas Kavallerie marschirte, wie man versichert, auf Mobile.

Bekanntmachungen.

Allgemeiner Vorschuss- und Spar-Verein.

Der Verwaltungsrath hat die Dividende für das Jahr 1864 auf 11 $\frac{1}{8}$ % oder 3 $\frac{1}{2}$ Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ pro Thaler festgesetzt.

Wir ersuchen sämtliche Mitglieder des Vereins von Mittwoch den 1. März bis zum 31. März nur in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr die Dividende gegen Vorzeigung des Duitrungsbuchs auf unserm Comtoir in Empfang zu nehmen resp. zuschreiben zu lassen.

Das Directorium.
Demuth. Lindner.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt der Unterzeichneter beginnt Montag nach Ostern, als den 24. April, den Unterricht für das Sommerhalbjahr. Sie nimmt unter billigen Bedingungen Töchter vom siebenten Lebensjahre aus den gebildeten Ständen auf und trägt treulichste Sorge für ihre geistige und körperliche Ausbildung.

Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder schriftlich

Jena, den 22. Februar 1865.

Pauline Oswald.

Für Husten- und Brustkrankhe.

Die dem Unterschriebenen mitgetheilten und von demselben chemisch untersuchten Bestandtheile der von dem Herrn **A. Krantz** zu Halle gefertigten Brustbonbon sind der Gesundheit nicht nachtheilig, **enthalten vielmehr Heilmittel, die bei Krankheiten der Respirations-Organe von Aerzten angewendet werden, solches bezeugt** in Folge der Aufforderung der

Berlin, den 4. März 1855.

(L. S.)

In versiegelten Packeten à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. in meinen sämtlichen Niederlagen, in Halle bei **S. Bantsch**, Steinweg, so wie bei mir zu haben.

Dr. Köhler,

Königl. Preuss. Sanitätsrath.

A. Krantz,

gr. Steinstraße Nr. 11.

Ambose u. Schraubstöcke billigst bei Otto Linke, gr. Ulrichsstr. 52.

Geachte Decimal-Brückenwaagen unter Garantie und

Geachte Gewichte billigst bei Otto Linke, gr. Ulrichsstr. 52.

Vorbereitung

zum Freiwilligen-Examen.

Eintritt kann sofort erfolgen. — Pension. —

Conversation französisch. —

Halle, den 20. Februar 1865.

J. Harang,

Coll. a. d. Realschule.

12. Vor dem Rannischen Thor 12.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger unverheirateter Fabriktschmidt gesucht! Wo? Zu erfragen bei **Ed. Stuckrath** in der Exp. d. Ztg.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten beim Fleischermeister **Edward Trautmann** in Halle, große Steinstr. Nr. 47.

Ein tüchtiges Mädchen vom Lande für Küche und Hausarbeit wird bei gutem Lohn gesucht. Wo? sagt **Ed. Stuckrath** in d. Exp. dieser Ztg.

Eine gut gefütterte schlahtbare Kuh hat zu verkaufen der Mühlenbesitzer

Trottsch in Gröbzig.

Für ein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft en gros et en detail suche einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre. Kost und Logis im Hause. Auskunft ertheilt gern

Carl Schneider.

Naumburg a. S., d. 21. Febr. 1865.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäcker-Profession gründlich zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten bei Herrmann Koch, Bäckermeister in Schraplau.

Bohnen, Erbsen, Linjen, schön und weich kochend, empfiehlt
J. Gruneberg, große Ulrichstraße Nr. 39.

Andreas-Institut
in Rad Sulza, Station der Thür. Eisenbahn.
Erziehungs-Anstalt für nur 20 Knaben der höheren Stände.
Bei gewissenhafter geistiger und leiblicher Pflege, werden die Zöglinge für die Mittel-
klassen höherer Lehranstalten gründlich vorbereitet. Nähere Auskunft ertheilen gütigst: Die
Herren Rector **Dr. Anton** in Rosleben, Prof. **Dr. Keil** und Pred. **Prof. Niese** in
Schulzfortha, sowie der Vorsteher **Dr. Niese**. Prospekte gratis.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim
Drechslermstr. **Saring**, Kapellengasse 5.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister
F. Schreck in Dtrau bei Stumsdorf.

Die mit der königlichen Universität verbun-
dene landwirthschaftliche Lehranstalt
Wagwitz Leipzig beginnt den neuen
Curus am **24. April 1865**. Programme
versendet auf Anfragen die **Direction**.



Pa. 64r **weissen Zucker-
Rüben-Saamen**, garantiert
echt u. keimfähig bei
J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.

Das Herren-Garderoben-Magazin
von **M. Albrecht**, Markt im Rathhause,
hält sein wohl assortirtes Lager gut gearbeiteter Garderoben
bei billigster Preisstellung bestens empfohlen. Große Auswahl
Confirmanden-Anzüge
zu billigen Preisen.

Concert-Anzeige.
Der Männer-Gesang-Verein **OSSIAN** in Cönnern giebt **Sonntag** den **26. Febr. 1865**
ein **Concert** im Saale des Herrn **Schöle**.
Für vorzüglich gute Seizung des Saales ist gesorgt.
Anfang Abends 8 Uhr.
Das Uebrige enthält das Programm.

Hall. Volksliedertafel.
Sonntag den **26. d. M.** Abends **7 1/2 Uhr**
findet die Feier uneres **Stiftungsfestes** im
Saale der „**Weintraube**“ statt.
Der Vorstand.

Gummi-Ballons, colorirt und grau, massive und hohle Gummi-
Bälle, empfehlen zum billigsten en gros Verkauf
Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.
Ballfächer und Kämmen, das Neueste für Damen-Toilette, vom
einfachsten bis höchsten Luxus, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen
Preisen **Richard Pauly**, gr. Steinstraße Nr. 8.

Schüler'sche Liedertafel.
Sonabend den **25. Febr.** Abends
8 Uhr Probe. Der Vorstand.
Dachritz.
Montag den **27. d. M.** großes **Concert**,
ausgeführt von der Neuen Hallischen Kapelle.
Hierzu ladet freundlichst ein
Becker, Gastwirth.
Anfang Abends 6 Uhr.

Ein fautionsfähiger Mann, von Umsicht und Gewandtheit, auch mit schriftlichen Arbeiten
vertraut, findet ein dauerndes Engagement als Geschäftsführer und Oberaufseher
einer größeren Bierbrauerei. Ferner können einige, mit guten Attesten versehene anständi-
ge Leute als **Auffseher, Verwalter, Rechnungsführer** u. bei Fabriken, Holz-
handlungen und anderen Geschäften dauernd angestellt werden durch:
A. Goetsch & Co. in Berlin, Zimmerstr. 48a.

Gottenz.
Dienstag den **28. Februar** **3ter Gesell-
schaftsball.** Der Vorstand.
Schwäb.
Fastnachts-Dienstag **Maskenball.**
Maskenanzüge sind bei Unterzeichnetem in Aus-
wahl zu haben. Hierzu ladet ergebenst ein
G. Marqugraf.

Eine **Lehrlingsstelle**
sucht für einen **Mündel** in einer **Modewaaren-, Tuch-
oder Lederhandlung** bei **L. Gundermann**
in Halle a. d. Saale.

Bergmann's Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle
Hautunreinigkeiten, empf. a St. 5 Sgr.
In **Misleben**: Apotheker **A. Mölbe**,
: **Artern**: Apotheker **Sondermann**,
: **Bitterfeld**: **F. Koenigl**,
: **Brehna**: Apotheker **Simon**,
: **Deltitzsch**: **J. Hellbach**,
: **Döben**: **E. Schultze**,
: **Dürrenberg**: Apotheker **Richter**,
: **Eilenburg**: **B. Boralkoel**,
: **Eisleben**: **C. Worch & Schmidt**,
: **Lauchstädt**: Apotheker **Schenke**,
: **Löbejün**: **F. Radloff**,
: **Merseburg**: **Sämmtliche Apotheker**,
In **Hannburg**: **H. Löblich**,
: **Neubra**: Apotheker **Recker**,
: **Quersfurt**: **M. A. Schmid**,
: **Sangerhausen**: **J. G. Tötter**,
: **Schafstädt**: Apotheker **Heilwig**,
: **Zeutschenthal**: **Carl Rolke**,
: **Wallhausen**: Apotheker **Crohn**,
: **Weissenfels**: **B. Katzschke**,
: **Wettin**: Apotheker **Köhler**,
: **Wiche**: Apotheker **Kaack**,
: **Zeitz**: **A. Mach**.

Ein tüchtiger Conditor-Gehülfe, mit guten
Attesten versehen, findet sofort Stellung durch
Fr. Seckert, Markt 17.

Haupt-Depôt in Halle bei **A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstr. 36.

Rechten Magd. Sauerkohl,
Rechte Stalienische Maronen
a 4 5 Sgr., für 1 Rb 7 1/2,
**Saure Gurken, Pfeffergur-
ken**,
**Gingemachte Preiselsbee-
ren**,
**Gingem. Pflaumen, Kir-
schen, Perlzwiebeln u. Him-
beer-Gelée** in kleinen und großen
Büchsen empfiehlt
J. Kramm.

Dampfkoöpfe,
welche 75 % Ersparnis an Zeit und Brenn-
material gewähren, dazu **Gebrauchs-Anweisung**,
empfiehlt
M. Mollnau,
Alter Markt 13.

Heute empfang eine Sendung:
frischen Russischen Caviar: a 8
1 Rb. 7 1/2 Sgr. **C. Müller**
am Markt.

Offene Verwalterstelle.
Auf einem bedeutenden Rittergute wird ein
zuverlässiger Verwalter gesucht. Nähere Aus-
kunft **Ed. Stürckath** in d. Erped. d. Z.

Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mensch von außerhalb, welcher
Lust hat Conditor zu werden, wird gesucht und
ist das Nähere zu erfahren bei
Fr. Seckert, Conditor, Markt 17.

Einen **Lehrburschen**
sucht der Bäckmeister **Fr. Lucke** in Löbejün.

Siedemeister.
Ein Siedemeister, welcher bereits 15 Jahre
als solcher fungirt hat, gelehrter Kupferschmidt
und mit der Aufstellung von Fabriken, wie auch
mit der ganzen Leitung der Fabrication voll-
ständig vertraut ist, sucht anderweitiges Engage-
ment. Gef. Offerten werden sub N. N. 2 poste
restante **Bernburg** erbeten.
Einen Lehrling, welcher Lust hat Sattler zu
werden, sucht zu **Dster**
M. Gfste in Halle, kl. Steinstraße Nr. 6.
**Zwei Arbeiterfamilien finden Un-
terkommen bei** **Arnold**
in Langenbogen.

Halle in der
Pfefferschen Buchhandlung
ist zu haben:
**Entwurf einer Strafprozess-Ord-
nung f. d. Preuss. Staat.** Nebst
motivirenden Anmerkungen.
Preis **17 1/2 Sgr.**

Allen, welche sich bei dem Begräbnis mei-
ner lieben Frau so herzlich theilnahmen, beson-
ders dem Herrn Pastor **Weber** für die trost-
reichen Worte am Grabe und dem **Brach-
felder** Gesangvereine für die erhebenden Ge-
sänge daselbst meinen herzlichsten Dank.
Möge der gütige Gott Alle vor ähnlichen
Schicksalsschlägen bewahren.
Hohen, den **21. Februar 1865**.
David Haedcke.

Gobauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

In unrichteten Kreisen werden nach der „*B. u. H. Ztg.*“ jezt als die wesentlichen Forderungen, die von Preußen in Bezug auf die Herzogthümer formulirt werden, folgende bezeichnet: 1) die Ueberlassung eines holländischen Kriegsschiffens an Preußen mit den vollen ungeschränkten Souveränitätsrechten, 2) die Uebertragung der uneingeschränkten Leitung des Baues des Nord-Elbe-Canals, sammt dessen späterer Administration und Beaufsichtigung, 3) Abschluß einer Militär- und Marine-Convention, 4) die Ueberlassung bestimmter Plätze in Schleswig, um sie dauernd mit preussischen Truppen zu besetzen und nach Befinden zu besetzen. — Aus Wien wird demselben Blatte über die Stellung Oesterreichs zu diesen Forderungen vom 19. geschrieben: „Wie man heut versichern will, würden die vorbereitenden Arbeiter zur Uebermittlung der speziell formulirten Forderungen Preußens einwilligend ins Stoden gerathen, nachdem von hier aus Anlaß der in vertraulicher Weise von Berlin aus bestätigten Mittheilung, daß unter jenen Forderungen in erster Reihe die Erwerbung der vollen Territorialhoheit über die eventuell von Preußen zu besetzenden festen Punkte figuriren werde, sofort und mit ausdrücklicher Beziehung auf die betreffenden früheren Äußerungen die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß eine Verhandlung auf dieser Grundlage unter allen Umständen ein Resultat nicht haben könne.“ Die „*B. C.*“ schreibt dagegen: „Wie wir schon oft in der Lage gewesen sind, für die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Gesinnungen Oesterreichs Beläge beizubringen, so können wir auch jezt berichten, daß der allmächtige Kaiser auf Grund einer nach Wien gemeldeten vorläufigen Analyse des Inhalts der Depesche, in welcher die preussischen Forderungen formulirt werden, in bestimmtester Weise erklärt hat: der Standpunkt Preußens in jener Sache sei schon um deshalb ein gerechter, weil dasjenige, was Preußen bejedete, zugleich der Erhöhung des deutschen Ansehens zu Gute komme.“ (Die Mittheilung des feudalen Blattes findet jedoch keine Bestätigung; sowohl von der neuesten Provinzial-Correspondenz als von Wien aus wird dieselbe dementirt.)

Die neueste Nummer der „*Provinzial-Correspondenz*“ theilt mit, daß die preussischen Forderungen in der schleswig-holsteinischen Frage vermuthlich im Laufe der nächsten Woche der österreichischen Regierung mitgetheilt werden würden. Die Nachricht, daß Preußen zuvor Notabeln aus Schleswig-Holstein über einzelne Bedingungen hören wolle, sei irrthümlich. Es sei jezt kein Anlaß vorhanden, die schleswig-holsteinische Bevölkerung in ihrer berechtigten Vertretung zu hören, da es sich lediglich um die Feststellung von Bedingungen handelt, ohne deren rückhaltlose, unbedingte Anerkennung und Ausführung kein Souverän endgiltig eingestuft werden kann. Die Zeitungsnachrichten über den Inhalt der bevorstehenden preussischen Mittheilungen nach Wien, wie über die Äußerungen, die das Wiener Cabinet bereits darüber gemacht haben sollte, seien falsch.

Die officiöse „*Nordd. Allg. Ztg.*“ resumirt die Lage Preußens gegenüber den Versuchen der österreichischen und mittelstaatlichen Journale, die bundesmäßige Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein zu bewirken, dahin: Ein Bundesbeschluß, welcher dem Augustenburger Rechte verleihe und der Krone Preußen ihre Ansprüche aberkennen wolle, wäre eine Verletzung auf die Gewalt. Ob Preußen der Anerkennung des Augustenburgers, so wie der Zulassung eines Bundesstagesgesandten desselben entspricht, wissen wir nicht. Wir zweifeln jedoch nicht, daß Preußen Beschlüssen von befristeter Competenz gegenüber die Herzogthümer nicht räumen würde. Die schleswig-holsteinische Frage kann friedlich nur im Wege der Verständigung der deutschen Großmächte zum Austrag gebracht werden. Der Versuch, die Verhandlungen dieser Befizher der Herzogthümer in ein Bundesverfahren hineinzuziehen, kann nur zur Verwickelung der Frage führen.

Kieler Mittheilungen fahren immer noch fort von Verhandlungen zu sprechen, die zwischen dem Prinzen von Augustenburg und dem preussischen Cabinet gepflogen würden. Man will sogar genau angeben, in welchen Punkten eine Einigung erfolgt sei und in welchen die Meinungen noch differiren. Diefem gegenüber bemerkt die „*Zeitl. Corresp.*“: „Wir dürfen erklären, daß keine solcher Verhandlungen stattfinden, daß daher weder von Vereinbarungen noch von Differenzen die Rede ist, und daß von Seiten der preussischen Regierung dem Prinzen nicht die mindeste Ermunterung zu Theil geworden, um dergleichen Negotiationen zu versuchen oder von ihnen irgend ein Resultat zu erwarten. Dem Privatagenten des Prinzen möchte, bevor er Berlin verließ, kein Zweifel mehr in Betreff der Frage geblieben sein, ob er zu den Diplomaten gehöre oder nicht, gleichwie sich der Prinz selber mit Rücksicht auf sein „*Herzogthum*“ wohl keinen Illusionen wehrt hingibt. Die Angelegenheit der Herzogthümer reicht weit über das Haupt des Augustenburgerischen Prinzen hinaus.“

Italien.

Aus Rom berichtet die „*Agence Havliier*“, daß auf die Reklamation des französischen Botschafters gegen die Haltung des Hrn. Sigli, der Cardinal Antonelli, nach vorheriger Besprechung mit dem Papste, die Versicherung gegeben habe, der Vatikun in Paris habe keine Institutionen erhalten und nur aus eigenem Antrieb, und nicht im Namen des heiligen Stuhls, an die Bischöfe von Orleans und Poitiers geschrieben. Man hoffte, daß diese Angelegenheit dabei ihr Bewenden haben würde.

Griechenland.

Aus Korfu, d. 1. Febr., wird der „*Allg. Ztg.*“ geschrieben: „Wir sind am Vorabend der neuen Wahlen, welche natürlich sehr stürmisch vor sich gehen werden, weil die Landleute wie voriges Mal wieder einzutreten Lust haben. Am 13. Februar soll die Assimilation, d. i. Gleichstellung der ionischen Inseln mit Griechenland, beginnen; dies wird wahrscheinlich den Ruin vieler hiesigen Familien nach sich ziehen. Die Griechen betrachten die ionischen Inseln als ein erobertes Land, was hier natürlich Erbitterung erregt. Viele der eifrigsten Amerikaner, welche im vorigen Jahre bei der Durchreise des alten Kanaris in Korfu, mit schweigstriedenden Gesichtern dem Wagen vorlaufend, mit jubelndem Zetergeschrei sich heifer geschrien, lassen jezt den Kopf hängen. Das gemeine Volk, welches größtentheils von der englischen Garnison lebte, fängt bereits an, ungeduldig zu werden. Schon mehrmals haben sich Volkschaufen unter dem Balkon des englischen Consuls versammelt und geschrien: „Wir wollen die Engländer zurückhaben.“ Die Vorkämpfer, „*Mantukioten*“, haben die englische Flagge aufgesteckt, welche durch die Polizei wieder abgenommen wurde. Die von den Engländern mit so vielem Selbstaufwande angelegten herrlichen Straßen im Innern der Insel fangen an, in Verfall zu gerathen, da kein Geld vorhanden ist, um an die Ausbesserung derselben denken zu können. Die Ionier sind höchst unzufrieden mit ihrer jetzigen Lage, allein sie sehen auch ein, daß alle politischen Demonstrationen, um die Engländer zurückzurufen, für jezt fruchtlos bleiben müssen. Dies könnte nur mit der Zeit sich ereignen, wenn die Dinge in Athen sich so gestalten würden, daß der König, selbst seines Thrones überdrüssig, die Regierung niederlegen würde.“ Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, diese und ähnliche Correspondenzen aus Korfu in der „*Allgemeinen Zeitung*“ zu lesen. Lange Jahre hindurch machte sich dieses Blatt zum Organ für die oft sehr übertriebenen Beschwerden der Ionier gegen die englische Oberherrschaft.

Amerika.

Mexiko, d. 11. Januar. Das kaiserliche Handschreiben vom 27. v. Mis. an den Minister Escudero, welches wenige Stunden vor Abgang der letzten europäischen Post erschien und worin das kaiserliche Gouvernement die sogenannten „*Leyes de Reforma*“ (die unter dem Präsidenten Juarez gegebenen Befehle über die Säkularisation der geistlichen Güter) vollständig anerkennt, ist der weitauß wichtigste Regierungsakt, den der Kaiser bisher vollzogen und hat deshalb nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther hervorzuübren, der leider nur, je nach dem verschiedenen Standpunkt der Betreffenden in religiöser und politischer Beziehung, ein grundverschiedener gewesen ist. Während die ultraliberale Partei, die lange im Stillen schon mit dem Kaiser schmollte, vielleicht, weil ein richtiger Instinkt ihr die Nähe des Ungewitters verkündigte, und gerade in der Ankunft des päpstlichen Nuncios einen neuen Rettungsanker erblickte, aus allen ihren Himmeln gestürzt wurde und in ihren Parteiblättern, namentlich dem „*Espritu publico*“, die kaiserliche Entschliesung auf das Entschiedenste angreift (in diesem oder einem anderen Blatte folgt dieselbe dementirt, indem sie behauptet, der Nuncios wäre mit Vollmacht zum Abschluß eines Kontrabats versehen, was das kaiserliche Handschreiben im Eingange gerade in Abrede stellt) geht durch die liberalen Blätter, besonders durch die in französischer Sprache erscheinenden, eine ebenso einstimmige Billigung des kaiserlichen Entschlusses. In allen Eirkeln wurde das kaiserliche Schreiben auch mündlich diskutiert, unsere alten Parteischwörter, die unter dem kaiserlichen Praesidium etwas außer Gebrauch gekommen waren, hallten in den Salons oft in mehr wie lebhafter Diskussion wieder und nur das über den Häuptern vieler Käufer von geistlichen Gütern schwebende Damoklesschwert der Revision ihrer Kaufkontrakte, von denen ein großer Theil sich nicht der vollen Gesekmäßigkeit erfreuen dürfte, dämpfte auf der liberalen Seite in etwas die Freude über den Entschluß des Kaisers. Wie tief die Frage der geistlichen Güter und die in dem kaiserlichen Handschreiben in Aussicht gestellte Religionsfreiheit, dem ersten Erforderniß, wenn der Strom der Einwanderung nach Mexiko lenken soll, alle Schichten der Gesellschaft berührt, mag daraus erhellen, daß vor wenigen Tagen dem Kaiser eine von den ersten Damen der Hauptstadt unterzeichnete Petition von einer Deputation derselben überreicht wurde, worin der Kaiser angefleht wird, in Mexiko keinen andern als den römisch-katholischen Kultus zu dulden und zum Schluß die kaiserliche Aufmerksamkeit auch auf die „*hungern*“ Priester und Nonnen gelenkt wird. Der Eingang der Petition ist bezeichnend für den religiösen Standpunkt der schönen Welt unserer Hauptstadt und für unsere hiesigen Verhältnisse im Allgemeinen. Er lautet:

Die Unterzeichneten, Unterthaninnen Eurer Majestät, aber Katholikinnen vor allem, erlauben sich unterthänigst vorzutragen, daß zu ihren Ohren das Gerücht gekommen, daß darnach gestrebt wird, dem frommen Gemüthe Eurer Majestät ein Decret über Glaubensänderung zu entziehen, oder besser gesagt, über Duldung öffentlicher Sektir, welche erklärte Feinde des Glaubens unserer Kirche sind. In gerechter Besorgniß als Katholikinnen, als Verehrerinnen des Kaiserreiches, als Gattinnen und Familienmütter, fürchten wir für die heilige Kirche, fürchten wir für Euer Majestät, fürchten wir für unsere Eöhne und Gatten. (Für ihr eigenes Seelenheil und das ihrer Töchter scheinen die Wittbellerinnen nicht besorgt zu sein.) Die Dissidenten verschmähen und verfolgen die Kirche zu aller Zeit, bedrohen ohne Aufhören den Frieden, die Grundlage aller socialen Güter. Deshalb und in unserer Eigenhaft als Katholikinnen (noch einmal) rechtfertigen wir den Glauben und mit dem Glauben die Freiheit der Kirche und den öffentlichen Frieden u. c.

So wären wir also mitten in dem Kampfe, der vorauszusehen und unausbleiblich war, und den wir wiederholentlich vorausgesagt haben, sobald die kaiserliche Regierung die Hand an die Frage der

geistlichen Güter legen würde. Sie hat ihre Position genommen und die Zukunft muß lehren, ob sie, geführt auf die Partei der liberalen und aufgeklärten Mexikaner, dem Andrängen der Ultraliberalen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten im Stande sein wird. Ein Glück für den Kaiser ist es, daß jene Partei die Güter, um welche der Kampf geführt wird, zur Zeit eben nicht mehr besitzt, sonst würde man um den Ausgang, der selbst heute kein ganz unbewiesener ist, bangen können. Nichts sind dem Mexikaner aber so unbekannte Dinge, als Konsequenz und Energie, eine Erfahrung, die hofentlich auch schon der Kaiser während seines hiesigen Aufenthaltes gemacht haben und nun zu seinem Nutzen verwenden wird.

Vermischtes.

[Ein auffallender Irrthum.] Der Abg. Zwesten citirte in seiner Rede zur Coalitionsfrage (Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 11. Februar) folgenden Ausdruck des conservativen Prof. Huber über die Kreuzzeitungs-Partei: „Diese Partei ist nicht eine Stütze, sondern ein Stein am Halse jeder Macht, der sie anhängt, vom Königthum bis zur Zunft.“ Die „Kreuzzeitung“ läßt nun in ihrem Kammer-Bericht (Beilage der Nr. vom 14. Februar) den Abg. Zwesten folgendes sagen: „Der hochconservative Prof. Huber hat einmal ausgesprochen, der Arbeiterstand sei jeder Partei ein Stein am Halse.“

— Stettin, d. 18. Febr. Heute Nachmittag, schreibt die „Dtsch. Ztg.“, wird das große Gebäude für die Industrie-Ausstellung auf dem Kirchplatze gerichtet. In den nächsten Tagen wird mit dem Bau eines zweiten Gebäudes für diese Ausstellung von 30,000 Quadratfuß Grundfläche auf dem Kanonenplatze begonnen werden. Von dem früheren Plane, das wegen der großen Ausdehnung der Anmeldungen nöthige zweite Industrie-Ausstellungsgebäude auf dem Victoriaplatze zu errichten, hat man Abstand genommen. Die Zahl der Anmeldungen zur Industrie-Ausstellung beträgt gegenwärtig gegen 1200; außerdem wird noch eine größere Anzahl Anmeldungen aus Amerika erwartet, indem von dort aus eine Verlängerung der Anmeldungsfrist von vornherein zur Bedingung gemacht worden.

— Trier, d. 18. Februar. Die Verehrer des heiligen Rokos erquikt die „Tr. V. Z.“ durch folgende frohe Botschaft: „Man giebt sich allgemein der Hoffnung hin, daß unser Bischof, Hr. Dr. Pell-dram, beim Antritt seiner neuen Würde sich bestimmen lassen werde, eine Ausstellung des h. Rokos anzunehmen. Es wird viel davon gesprochen und es ist auch der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft sowohl in religiösem, als materiellem Interesse. Da ein solches Ereigniß unsere Vaterstadt so nahe berührt und von 20 Jahren her noch bei Manchem in gutem Andenken steht, so wäre es nicht an un-rechter Stelle, wenn genügende Persönlichkeiten die Sache in die Hand nähmen und dafür sorgten, daß desfalls zu stellende Anträge bei dem würdigen Prälaten gute Aufnahme finden.“

— Stuttgart, d. 20. Februar. Die „Schwäb. Ztg.“ schreibt: „Ein entsetzlicher Unglücksfall betraf am Sonntag Abend unsere Stadt. Gegen 5^{1/2} Uhr wurde der Hof-Balken von einem dumpfen Knall erschüttert, die Folge des Zusammensturzes eines Hauses in der Eslingerstraße, des Klempner Diez'schen Hauses. Der Schlag war ein so wichtiger, daß alle Fensterheben in der Nachbarschaft, worunter auch die erst kürzlich vom Hof-Benisten (Kunstschüler) Wirth gestifteten Glas-malerien an dem Chorfenster der Leonhardskirche, zertrümmert wurden. Die alarmirte und rasch herbeigeeilte Feuerwehr fand statt des starkbevölkerten Wohnhauses eine Trümmerstätte, in der Balken, Steine, Defen, Hausgeräthe bunt durcheinander lagen und unter welchen eine vermuthungsweise große, aber weder der Zahl noch dem Namen nach bekannte Einwohnerfamilie begraben lag. Der noch stehende Theil des Hauses drohte jeden Augenblick mit dem Einsturz. Und in der That wurden zwei der kühnen Feuerwehrmänner von einer einströmenden Mauer mit in das Chaos gerissen, später aber wieder befreit. Aus dem Schutte wurden mehrere Menschen gegraben, leider nicht alle lebend. Außer den Feuerwehrmännern entran dem Tode der Stadtgerichtsbeisitzer Groß auf fast wunderbare Weise. Tödt aus dem Schutte wurde gezogen der sechsjährige Knabe des Bauführers Schupp, die Gattin des Hausbesizers Diez, der Sohn desselben ist so schwer verletzt, daß er nicht wohl das Leben behalten wird; von den Trümmern des einströmenden Hauses, an dem er zufällig vorüberging, wurde ferner erschlagen ein 17-jähriger Jüngling. Andere kamen mit schwereren oder leichteren Verletzungen davon. Das Hinterhaus steht noch. Als bemerkenswerth führen wir weiter an, daß dem direkten Nachbar, Bäckermeister Pfennig, die Petroleum-Lampen des Diez'schen Lagers in das Zimmer geschleubert und auf der Straße wandelnde Leute, so wie in der Nähe spielende Kinder zu Boden geworfen wurden. Nachtschritt. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Ursache des Unglücks in einer Gas-Explosion zu suchen ist. Frau Diez habe sich, einen Gasge- ruch bemerkend, mit brennendem Licht in den Laden begeben, um nach-zusehen. Unmittelbar nachher sei die Explosion erfolgt. Es gehen über den Umfang des Unglücks verschiedene Gerüchte.

— So eben ist eine Uebersicht über die Organisation der Gesell-schaft Jesu im Kirchenstaate erschienen. Der Orden zählt 475 Patres; davon sind 383 in Rom, die anderen halten sich in den Collegien von Viterbo, Comarca, Belletri und Frosinone auf. Die Redaction der „Giulia Cattolica“ ist aus fünfzehn Jesuiten zusammengesetzt. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft betrug Ende 1864 7728, was einen Zuwachs von 199 seit 1863 ergibt. Die Jesuiten sind in zwanzig Provinzen vertheilt; davon kommen vier auf Frankreich, fünf auf Deutsch-land (Holland und Belgien mit einbegriffen), zwei auf Spanien, fünf auf Italien, eine auf Mexiko, vier auf England, Irland und die Ver-

einigten Staaten. Ende 1864 zählte Frankreich 2329 Jesuiten, also 63 mehr als im Jahre 1863. Im Jahre 1841 gab es nur 3565 Mit-glieder; ihre Zahl hat sich somit seit jener Zeit mehr als verdoppelt.

— Eine neue Entdeckung, welche das bisher übliche Brenngas verdrängen dürfte, macht jetzt großes Aufsehen. Ueberheißter Wasserdampf soll nämlich, wenn er mit Kohlentheer geschwängert wird, mit über-raschender Schnelligkeit ein Brenngas darstellen, das wegen seiner Wohlfeilheit und Reinheit dem bisher allgemein verwendeten entschie-den den Rang abläuft. Es enthält im Vergleiche mit diesem um die Hälfte weniger Kohlenoxyd und doppelt so viel Kohlenwasserstoff. Da-bei hat es den Vorzug, wochenlang im Gasometer ohne die geringste Zersetzung aufbewahrt werden zu können, von allen Schwefelbestand-theilen vollkommen frei zu sein und nicht so leicht zu explodiren wie das jetzt gebräuchliche Leuchtgas. Es werden, wie die „D. Ver.-Ztg.“ mittheilt, mit dieser Erfindung jetzt praktische Versuche im Großen an-gestellt.

— Zur Erinnerung an die Bauern-Emancipation in Polen (durch kaiserl. Ukas vom 2. März 1864) wird in Folge kaiserlicher Genehmigung in der Münze zu Petersburg eine Medaille geprägt und wird dieselbe demnächst in alle Districten und Städte des Kö-nigreiches Polen verandt werden. Auf der einen Seite der Denkmünze ist eine Gruppe von polnischen Bauern dargestellt, welche vor dem Bilde der Mutter Gottes von Czestochau knien. Die Hauptfigur in dieser Gruppe ist ein junger Landmann im National-Costume, der die Hände dankend zum Himmel erhebt. Zu seiner Rechten befindet sich sein Sohn im Knabenalter, zur Linken sein Weib. Im Hinter-grunde erblickt man einen Greis, der sich auf seinen Stab stützt. Ueber dem Muttergottesbilde befindet sich die Inschrift in polnischer Sprache: „Allerheiligste Jungfrau, wache über unseren Kaiser!“ Zu beiden Seiten der Gruppe sind die Worte: „Zur Erinnerung an die Bauern-Emancipation 19. Februar (2. März) 1864.“ Auf der Rech-seite der Medaille befindet sich das wohlgeroffene Portrait des Kai-sers mit der lateinischen Inschrift: „Alexander II. Dei gratia Rus-siae Imperator, Poloniae Rex, Poloniae populi Benefactor.“ Für den allgemeinen Gebrauch wird die Medaille aus Aluminium geprägt.

— London, d. 19. Februar. Die Vollziehung des gegen den Italiener Serafino Pelizzioni oder Pelizzioni gefällten Todesurtheils ist kraft Befehls des Ministers des Innern vom 22. v. M. auf den 22. März verschoben worden. Inzwischen ist der Italiener Gregorio Moggi, welcher sich selbst als der Eddung des Michael Harrington schuldig den Gerichten gestellt hat, von dem Polizeirichter nach geschehener Zeugenvernehmung vor die Assisen verwiesen worden.

Ueber die erwähnte Verurtheilung des Italieners Pelizzioni in London wird dem „Staatsanz. für Württemberg“ unter dem 11. Fe-bruar aus London geschrieben: Bei einer Prügelei am zweiten Weib-nachstage wurden in einem Quartiere, wo lange schon Zwistigkeiten zwischen Italienern und Engländern der Polizei viel Mühe gemacht, ein hantirender Grünträger tödtlich und zwei andere Engländer schwer verwundet und zwar durch Dolchstiche. Ersterer verstarb, identifizierte zwar seinen Mörder vorher noch in einem Italiener Serafino Pelizzio-ni, verweigerte aber die Unterzeichnung des Protokolls auf dem Sterbe-bette mit den Worten: „Meinetwegen soll der Mann nicht an den Galgen kommen; ich verzeihe ihm von ganzem Herzen.“ Pelizzioni erschien vor den Geschwornen in voriger Woche. Sechs Engländer be-schworen, ihm im Acte der That gesehen zu haben; sechs Italiener be-schworen, er sei zwar im Wirthshause, aber nicht in dem Billardzim-mer, wo die Prügelei stattgefunden, anwesend gewesen. Man ver-wechselte mit ihm einen gewissen Magni Gregorio, welcher sich sofort nach der That aus dem Staube gemacht, Einzelnen aber vorher noch die Verwundungen als seine That eingestanden hätte. Der Richter er-klärte seltamer Weise diese spezielle Zeugenaussage als „unzulässig“ nach englischem Gerichtsschematismus und führte in seinem Resumé aus, Nichts entdecken zu können, was jene That „nur“ zu einem Todtschlag stempeln würde. Die englischen Zeugen erhielten das Ueber-gewicht der Glaubwürdigkeit, und nach einer Berathung von nur neun Minuten erfolgte das „Schuldig des Mords“ seitens der Jury. Auf den 22. v. M. wurde die Hinrichtung Pelizzioni's angelegt. In-zwischen aber — ganz ähnlich dem Müller'schen Falle — lebte ein extem-porirter italienischer Rechtschubverein seine Bemühungen fort, und ein reicher Kaufmann, Regretti, scheute nicht die Mühe, behufs Ret-tung seines armen Landsmannes sich auf die Spur des entwichenen Gre-gorio zu machen. Es glückte ihm, den Flüchtling vor drei Tagen in Birmingham ausfindig zu machen. Gregorio, von ihm benachrichtigt, in welche Gefahr Pelizzioni gerathen, rief in Thränen ausbrechend aus: „Mein Vetter soll nicht dafür leiden, was ich selbst gethan. Kommen Sie. Ich gehe nach London und liefere mich selbst aus.“ Und so ge-schah es am Mittwoch. Da und am Donnerstag räumte Gregorio seine Schuld ein als durch Nothwehr geboten, da er und seine Lands-leute von den Engländern in jenem Lokale in lebensbedrohlicher Weise angegriffen wurden. Gregorio ist nunmehr des Mordes angeklagt, des-selben Pelizzioni noch in der Zelle der „zum Tode Verurtheilten“ aus-harren muß. Vorkünftig ist für Letzteren eine Gnadenfrist bei dem Minister des Innern nachgelobt und wird selbstverständlich nicht ver-weigert werden. (S. oben.) Die englischen „Belastungszeugen“ erwei-sen sich als lange schon in Fehde mit den Italienern ihres Wohnbezirks begriffen, Feindseligkeiten, die sogar bei dem Begräbniß des Ermor-de-ten in aufregenden Demonstrationen sich fundgaben. Ohne jene Pri-vathülfe seitens seiner Landsleute wäre Pelizzioni zum Galgen gewandert.

G., Frühl. 23%, bez. 1/2 G., Mai/Juni 34 Br. u. G., Juni/Juli 35 G. Rüböl
11 1/2, Febr. 11 1/2, Br., April/Mai 11 1/2 Br., 1/4 G., Sept./Oct. 11 1/2 Br. Seiric-
tus 12 1/2 bez., Febr. 12 1/2 Br. u. G., Frühl. 13 1/2, Mai/Juni 13 1/2 bez.

Hamburg, d. 22. Februar. Weizen flau, auf Termine zu letzten Preisen zu
haben. Roggen flau. Del fest, Mai 25 7/8, Oct. 25 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 22. Febr. Abends am Unterpegel 5 Fuß
5 Zoll, am 23. Febr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll. Eisstand.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 22. Februar Vormittags am neuen
Pegel 5 Fuß 7 Zoll. — Eisstand.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 22. Februar Mittags: 1 Elle 9 Zoll
unter 0.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die im Hypothekensuche von Halle, Band
67. Nr. 2420 einetragenen, dem Schlossermeister
Louis Schaaf hier, jetzt dessen Konkurs-
Masse gebührend Grundstücke:

- 1) Zwanzig zwei Dritttheil Quadrat Ruthen Garten-
land,
- 2) Zwei und zwanzig und eine halbe Quadrat-
Ruthen Feld, auf welchen beiden Grund-
stücken ein Wohnhaus nebst Seitengebäu-
den erbaut ist,

nach der, nebst Hypothekenschein, in der Regi-
stratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15)
eingesehenen Taxe, abgeschätzt auf
10,575 *Rthl* 20 *Sgr*.

am 29. März 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe
hoch, Zimmer Nr. 24, vor dem Deputirten
Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Freund** in öffent-
lich verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-
ben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte
zu melden.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle, I. Abtheilung.

den 17. Februar 1865 Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Sattlermeisters
und Handelsmanns **Paul Emil Leopold**
zu Halle a/S. ist der kaufmännische Konkurs
eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 17. August 1864 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Auctions-Commissar **Elste** hier bestellt. Die
Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufge-
fordert, in dem

auf den 9. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Balcke im Gerichtsgebäude, Terminszimmer
Nr. 10, anberaumten Termine ihre Erklärun-
gen und Vorschläge über die Vertheilung dieses
Verwalters oder die Bestellung eines anderen
einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum
13. April d. J. einschließlich dem Gerichte oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rech-
te, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 8. April d. J. einschließlich bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-
nächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb
der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,
sowie nach Befinden zur Bestellung des definiti-
ven Verwaltungspersonals

auf den 20. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Balcke im Gerichtsgebäude, Terminszimmer
Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte **Niemer, Fritsch, Fie-
biger, v. Bieren, Seeligmüller, Glöck-
ner, v. Nabecke, Schliekmann, Kru-
kenberg** und **Wilke** zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abtheilung.

den 17. Februar 1865 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Weinhändlers **Fried-
rich Kühn** zu Halle a/S. ist der kaufmän-
nische Konkurs eröffnet und der Tag der Zah-
lungseinstellung auf den 15. Februar 1865 fest-
gesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Kaufmann **Edwig Deichmann** hier
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem

auf den 2. März d. J.
Vormittags 11 1/2 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Stecher im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10,
anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines anderen ein-
stweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum
18. März d. J. einschließlich dem Gerichte oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen
Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzulie-
fern. Pfandhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners
haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
recht bis zum 20. März d. J. einschließlich bei
uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, inner-
halb der gedachten Frist angemeldeten Forder-
ungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des
definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. April d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Stecher im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10,
zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins
wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über
den Aktord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur An-
meldung bis zum 13. Mai d. J. einschließlich
festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der-
selben nach Ablauf der ersten Frist angemel-
deten Forderungen Termin

auf den 31. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum
Erscheinen in diesem Termin werden die Gläu-
biger aufgefordert, welche ihre Forderungen in-
nerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte **Wilke, Niemer, Fritsch,
Fiebiger, v. Bieren, Seeligmüller,
Glöckner, v. Nabecke, Schliekmann
und Krutzenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Verkaufs-Anzeige!

Von dem Freigutsbesitzer Herrn **Franz
Böttger** in Ueberstedt beauftragt, den ihm
zugehörigen, allhier in der Halle'schen Straße
gelegenen, vor 10 Jahren neu erbauten, an den
Gastgeber **Hartmann** bis zum 1. Mai d. J.
verpachteten Gasthof „zum Mannsfelder-
hof“ mit der dabei befindlichen Gartenanlage
zum Verkauf zu stellen, eruche ich Kauflustige,
die Verkaufsbedingungen in meiner Expedition
einzusehen und Gebote hierauf bis zum 20. März
er. bei mir abzugeben.

Unter allen hier vorhandenen Gasthöfen liegt
der Mannsfelderhof dem hiesigen Bahnhofe der
Halle-Nordhäuser Eisenbahn am nächsten und
enthält außer anderen sehr geräumigen Zimmern
zwei Säle, von denen der größere mit einer
Bühne verbunden ist. Nach Angabe des Päch-
ters wurden darin neben einem bedeutenden tä-
glichen Restaurations-Verkehr seit Jahresfrist zu-
sammen 152 Concerte und Feste, außerdem aber
30 Theater-Vorstellungen von der **Gumtan-**
schen Truppe gegeben.

Erlauben, den 19. Februar 1865.

Der Justiz-Rath
Bindewald.

Für Gehörfranke

und die dynamische Kurmethode gegen Nerven-
leiden — Lähmungen u. Bin ich täglich
von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.
Dr. **Mietzmann.**

Grundstücks-Verkauf!

Ein Haus in einer Kreisstadt Thüringens,
bester Lage, worin seit 40 Jahren das Fleischer-
geschäft schwinghaft betrieben ist, soll mit 30
M. rothem und lebendem Inventar verkauft
und mit 1/2 Anzahlung sofort übergeben werden.
C. Hirling, Agent in Duerfurth.

Möbelgeschäft in Gröbzig.

Umzugs halber haben Herrschaften sämtliche
aus Mahagoni- und Birkenholz gearbeitete, noch
fast neue Möbeln an mich verkauft, als: Schreib-
tische und Kleidersekretäre, Sophas, Spiegel,
große und kleine Tische, Wasch- und Nähtische,
Polster-, Rohr- und Holzstühle, große und klei-
nere Bettstellen, Kleider-, Wasch- und Küchen-
schränke. Diese Artikel sind in großer Auswahl
sehr preiswürdig zu haben beim billigen
Herzfeld.

Herren-Garderobe in Tuch u.
Buckskin, guten Stoffen, fertiger Anzug (Rock,
Hose und Weste) von 9 1/2 *Rthl*; für Consumen-
ten, von feinstem Tuche fertiger Anzug (Rock,
Hose und Weste) von 7 1/2 *Rthl*; Feder-Betten,
Wäsche nebst getragenen Kleidungsstücken in al-
ten Größen hält fortwährend ein reichhaltiges
Lager **Herzfeld** der billige **Herzfeld** in Gröb-
zig, bei dem Seilermeister **Hrn. W. Flem-**
ming, neben dem goldenen Löwen in der Nähe
der Post, zu erkennen quodvor an der rothen
Firma: „Zum billigen Herzfeld“.

Wir verkaufen von jetzt ab:
**Streuholz,
Futterstroh,
Spreu,
Preßrückstände (Schurpe)**
in großen und kleinen Quantitäten.
Zuckerfabrik **Forbig**,
den 16. Febr. 1865.
R. Bock & Co.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Die Sparkassen in Preußen.

Mit besonderer Beziehung auf den von Herrn Professor Schmoeller hier gehaltenen Vortrag und zu einer uns notwendig erscheinenden Ergänzung desselben hinsichtlich der in der Uebersicht genannten eben so wichtigen, als interessanten volkswirtschaftlichen Institute lassen wir die nachstehenden Ausführungen folgen.

Der Betrag der Sparkassen-Einlagen am Schlusse der Jahre war:

1839	6,076,788	Thlr. 13	Sgr. 1	Pf.
1849	16,557,390	10	8	
1857	41,134,458			
1858	44,709,310			
1859	45,281,087	16	9	
1860	50,458,319	15		
1861	58,350,674	10	10	
1862	66,339,055	18	4	
1863	74,583,302	1	2	

Im Anfange des laufenden Jahres werden die Einlagen in sämmtlichen preussischen Sparkassen mit hin über 80 Millionen Thaler betragen. In 7 Jahren sind die Einlagen in die Sparkassen um 81 1/2 Prozent gestiegen. Wir führen diese Thatsache nur an, um den Vorwürfen zu begegnen, die von manchen Seiten her gegen diese alten und bewährten Institute erhoben werden, sei es um die merkantilen Spekulationen von Affekuranzen oder um andere Projekte, deren Probestatigkeit erst noch bewiesen werden soll, auf Kosten der Sparkassen zu begründigen.

Wollte man bei der Aufmachung der Bücher ebenso verfahren, wie z. B. die Vorschussvereine verfahren, um den Gesamtverkehr darzustellen, so würden uns fabelhafte Summen vor Augen treten. Lediglich um die Thätigkeitszweige der Sparkassen zur Anschauung zu bringen, wollen wir versuchen, den Geschäftsumsatz des Jahres 1863 nur ganz roh und summarisch zu specialisiren.

Am Schlusse p. 1862 Einlage	66,425,947	Thlr. 21	Sgr. 9	Pf.
p. 1863 Einlagen	28,063,512	26	2	
= Anleiheaufschreibung	1,908,229	22	6	
= Zurückzahlungen	21,814,388	9	6	
= Separatfonds	640,819	9	1	
= Reservefonds	4,263,206	18	6	
= Hypothekenanlage	36,034,426	22	1	
= Anlage auf Inhaberpapiere	20,032,894	23	8	
= " Schuldversch.ine	8,743,763	25	8	
= " = Fautspfund	4,316,851	24	9	
= " bei Korporationen	6,575,536	22	11	
Gesamtverkehr	198,819,478	16	7	

In Wirklichkeit dürfte der gesammte Geschäftsverkehr 300 Millionen im Jahre 1863 überfliegen haben.

Von allen Seiten wird man es als Wahrheit anerkennen, daß „das Sparen der Anfang ist, ein neuer Mensch zu werden.“ Denn das ist eine Wahrheit, so alt, wie unsere Sparkassen und noch älter. Vor genau 20 Jahren erklärten diese Blätter, „der geparte Thaler könne niemals allein schlafen, er sei eine wirtschaftliche Maus, die den alten Mann herauswache und weghimme.“ Damals war die Gründung mehrerer Sparkassen im Bereiche dieser Blätter der Lohn der Bemühungen. Seitdem sind in geräuschloser Stille Veränderungen so nachhaltiger Art eingetreten, daß wir nur wünschen können, ihre gedehliche und wachsende Wirksamkeit möchte weder von oben durch Maßregeln noch von unten durch Unvorkehrlichkeiten unsertiger Systeme und Abstraktionen gestört werden. Die Veränderungen lassen sich in Zahlen klar darstellen. In der Provinz Sachsen lagen in den Sparkassen am Schlusse der Jahre

1839 Regbj. Magdeburg	442,191	Thlr. 20	Sgr. 2	Pf.
= Merseburg	423,573	14	7	
= Erfurt	169,918	15	3	
Provinz	1,935,683	12		
1849 Regbj. Magdeburg	965,429	Thlr. 6	Sgr. —	Pf.
= Merseburg	1,694,990	16	3	
= Erfurt	497,930	21	9	
Provinz	3,158,350	14		
1863 Regbj. Magdeburg	5,156,077	Thlr. 21	Sgr. 8	Pf.
= Merseburg	8,557,716	1	11	
= Erfurt	1,309,048	23	5	
Provinz	15,022,842	17		

In 24 Jahren stiegen die Ersparnisse, oder sagen wir lieber, die Möglichkeit und der Sinn für Ersparung

in Magdeburg um 1066 Prozent	oder von 100 auf 1166
= Merseburg um 1920	oder von 100 auf 2020
= Erfurt um 670	oder von 100 auf 770.

Die Sparkassen sind nicht als für sich bestehende Abstraktionen, sondern als die Wirkung bestimmter und nachweisbarer wirtschaftlicher Thatsachen aufzufassen. Diese Thatsachen liegen Jedermann klar vor Augen. Die Ansammlung von starken Sparsummen fällt zusammen mit der industriellen Erhebung unserer gesammten wirtschaftlichen Arbeit. Dies tritt vorzüglich in dem Regierungsbezirk Merseburg überaus deutlich hervor. Die großen Industrien, die hier seit 1850 gegründet wurden, schufen so lohnende und so dauernde Arbeitsgelegenheiten, daß ungeachtet der anhaltenden schweren Missernten und der fast beispiellosen Theuerung aller Lebensbedürfnisse die Resultate der Sparbarkeit beinahe um 2000 Prozent steigen konnten und wirklich gestiegen sind. Ergebnisse von so großer Bedeutung sind weder durch Rathschläge, wie der Arbeiter es anzufangen habe, um das Arbeitslohn zu erhöhen, noch durch die Reklamen über das

Koalitionsrecht der Arbeiter, sondern allein durch die ungestörte Freiheit der natürlichen Wirkung zwischen Angebot und Nachfrage erreicht worden. Unsere Gegend hat in den letzten 10—15 Jahren eine Ueberfülle dauernder Arbeit geschaffen. Wir sind dadurch in eine Art wirtschaftlicher Krise gerathen; wir haben keinen Grund über Mangel an Arbeit zu klagen, wie es die Theoretiker und literarischen Schönredner zu thun pflegen, sondern wir leiden am Ueberfluß an Arbeit, am Mangel an Arbeitern so sehr, daß sogar Frauen eingestellt werden, wo seit Jahrhunderten nur Männer den Dienst versahen. Durch die erwachte Thätigkeit der industriellen Intelligenz und Geschicklichkeit unserer Bevölkerung und durch die Bereitwilligkeit unserer Kapitalien zu industriellen und kommerziellen Unternehmungen sind wir dahin gedrängt, die aus der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitern entspringende Nothwehr durch zeitweilige Herbeiziehung fremder Arbeiter zu mäßigen und unser Arbeiterkamm hat den großen Vortheil einer Lohnstellung, daß er allein in den Sparkassen 9—10 Mill. Thlr., und im ganzen Staate an 80 Mill. Thlr. niederlegen kann. Wir haben auf dem wirtschaftlichen Gebiete kein zweites Volksinstitut, dessen Ausdehnung, innere Stärke, Sicherheit und ethischer Werth sich mit unsern Sparkassen vergleichen ließe, und darum hielten wir es für Pflicht, diese Sparinstitute des Volks nicht in ihrem Werthe sich schmälern zu lassen.

Gewerbeverein.

(Schluß des Vortrags von Professor Vogel.)

Die Respiratoren gehören auch noch in mancher andern Beziehung Schutz, so z. B. gegen die austrocknenden Wirkungen der Luft. Trockenheit der Luft herrscht nicht etwa nur allein im Sommer, sondern vorzugsweise im Winter; weniger noch im Freien als in stark geheizten Räumen. Eine kalte Luft enthält immer sehr wenig Feuchtigkeit. Wird sie erwärmt, so steigt ihre Fähigkeit, Feuchtigkeit aufzunehmen; sie wird trocken und um so trockener, je kälter sie vorher war und je wärmer sie nun wird. Mit der Trockenheit nimmt ihre Schädlichkeit zu. Sehr leicht läßt sich den verderblichen Wirkungen der trockenen Luft in geheizten Räumen dadurch begegnen, daß man ein (am besten flaches) Gefäß mit Wasser auf den Ofen setzt. Das Wasser verdunstet und giebt der Luft Feuchtigkeit ab. Es kommt, weil sich leicht Abhüfe schaffen läßt, also immer nur darauf an, zu wissen, ob die Luft so trocken ist, daß sie der Gesundheit nachtheilig wird. Das zu erfahren, dienen Instrumente, die wenig kostspielig sind, und überall Aufnahme verdienen: die Hygrometer (der Redner giebt unter Vorlegung verschiedener Arten H. eine Erklärung des ihnen zu Grunde liegenden Principes). So viel über Kälte und Trockenheit der Luft. Letztere kann aber auch dadurch sehr schädlich wirken, daß sie schwebende körperliche Theilchen enthält, Staub, Rauch (feinzertheilte Kohle). Bei mancher Beschäftigung treten diese nachtheiligen Einflüsse besonders hervor, z. B. bei derjenigen der Steinhauer, der Schleifer, namentlich derjenigen, welche trocken schleifen, der Arbeiter in Kohlenbergwerken, unter Umständen der Arbeiter in Spinnereien. Zahlreiche ärztliche Beobachtungen sprechen für die Schädlichkeit einer in dieser Weise verdoornen Luft; namentlich sind auch solche Beobachtungen an der Bewohnerchaft der englischen Stadt Sheffield gemacht. Dort sind nämlich großartige Schmelzeisen, in welchen auf trockenen Steinen geschliffen wird. Theils durch den Staub der letztern, theils durch Eisentheilchen ist die Luft in den Arbeitsräumen dort so verdoornen, daß große Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter vorhanden ist. In solchen Fällen, wo die nöthigen Vorsichtsmaßregeln versäumt werden, müssen unbedingt Störungen der Gesundheit eintreten. Der Einzige kann sich auch hier durch den Respirator u. dgl. schützen; noch besser wirken aber Anlagen im Großen zum Schutze der Arbeiter: Ventilationsvorrichtungen. Staub und Rauch haben unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht ganz so schlimme Folgen; ihre dauernde Einwirkung kann indessen ebenfalls sehr schädlich werden. Wer an den Lungen leidet, erfährt an sich selbst, wie er durch Rauch und Staub belästigt wird. Auch auf Gesunde wirkt die in dieser Weise verdoornen Luft färdend. Redner macht auf einen Punkt aufmerksam, der bei den chronischen Krankheiten eine große Rolle spielt, daß ihre Entstehung nämlich nicht auf einen bestimmten Tag, eine bestimmte Ursache zurück geführt werden kann, sondern daß sie sich aus kleinen Ursachen bilden, die sich im Laufe der Zeit summiren. Man kann behaupten, daß mancher Husten, manche Engbrüstigkeit auf eine solche Summe kleiner Ursachen zurück geführt werden kann. — In einer andern Reihe von Fällen sind Verunreinigungen der Luft schwer zu entdecken, weil man sie nicht unmittelbar wahrnehmen kann. Dergleichen Veränderungen, durch andere Luftarten bewirkt, lassen sich in zwei große Gruppen scheiden: Verunreinigungen der Luft in geschlossenen Räumen und Verunreinigungen der Luft ganzer Städte und Gegenden. In ersterer Beziehung verdient namentlich die Verderbnis der Luft durch zwei Verbindungen des Kohlenstoffes mit dem Sauerstoffe, durch Kohlenoxydgas und durch Kohlenäure, Erwähnung. Das Kohlenoxyd entsteht bei allen unvollkommenen Verbrennungsprocessen, z. B. beim zu frühen Schließen der Ofenklappe, beim Gebrauche freier Kohlenbeden. Dieses Kohlenoxyd wirkt beim Einathmen giftig, weil es den Blutkörperchen die Eigenschaft raubt, Sauerstoff aufzunehmen. In geringer Menge eingeathmet, bewirkt es Unwohlsein, Kopfschmerz, Schwindel, Hinfälligkeit; in größerer Menge kann es einen raschen Tod herbeiführen. Man soll deshalb sorgfältig vermeiden, die Ofenklappen zu schließen, so lange noch glühende Kohlen im Ofen befindlich, ebenso wie den Gebrauch offener Kohlenbeden, der schon bei der Gesundheit mancher Väterlein zerstört. Die Kohlenäure bildet sich bei raschen, lebhaften Verbrennungen, bei Feuerungen, Delz, Gas, u. s. w. Verbrennungen; sie ist ferne ein Product der Gährung. Sie ist nicht giftig, hindert aber, eingeathmet, die Absonderung der Kohlenäure aus dem Blute. Das Leben erleichtert, wenn

Der eingeathmeten Luft nur $\frac{1}{10}$ Kohlenäure beigemischt ist. Dergleichen Fälle plötzlichen Todes kommen indessen selten vor, z. B. in Ghilkerien, in der Nähe von Vulkanen. Im Freien kann eine zu große Anhäufung von Kohlenäure nicht vorkommen, weil letztere durch die Winde rasch vertheilt, übrigens auch durch die Pflanzen absorbiert wird. Aus diesen Gründen befinden sich in 100,000 Theilen der freien Luft nur etwa ein paar Theile Kohlenäure. In geschlossenen Räumen häuft sich natürlich die Menge der Kohlenäure, je mehr und je anhaltender Fenster und Thüren zugehalten werden. (Zu enge Schlafzimmern, Wirthschaftslocale, Theater, Schulen.) In dieser Beziehung ist interessant, wie vor einigen Jahren ein französischer Arzt auf eine Krankheit aufmerksam machte, die er Wirthshaus- oder Krämpferkrankheit nannte, deren Erscheinungen man früher wohl kannte, aber nicht ihre Ursachen. Sie entsteht bei Menschen, die sich oft dem Einathmen schlechter Luft, des Tabakrauches u. dal. aussetzen. Besonders schädlich ist der Einfluss einer solchen, viele Kohlenäure enthaltenden Luft auf Personen, welche wenig in's Freie kommen. Hierauf lässt zum großen Theil die Mäßigkeit der Spaziergänge im Freien. Kinder, welche viele Stunden des Tages in nicht gehörig gelüfteten Schlafzimmern zubringen, erleiden hierdurch vielfach Schaden. Man sollte deshalb der Ventilation in diesen Lokalen eine sehr große Aufmerksamkeit schenken und begehrt Sünde, wo man es unterlässt. Gute Himmelsluft darf höchstens $\frac{1}{1000}$ Kohlenäure enthalten. Enthält sie mehr, so wird sie auf die Dauer schädlich. Wenn dieser Gehalt $\frac{7}{10}$ übersteigt, wird der Aufenthalt gefährlich. Öffnen der Fenster und Thüren und Ventilationsvorrichtungen sind die besten Vorkehrungsregeln. Eine andere Art von schädlichen Luftveränderungen tritt vorzugsweise im Freien ein durch die Fäulnis von Pflanzen und Thieren. Das Schwefelwasserstoffgas, welches sich hierbei entwickelt, wirkt in ähnlicher Weise verderblich, wie das Kohlenoxyd. Enthält die Luft $\frac{1}{500}$ Theil Schwefelwasserstoff, so kann durch dessen Gegenwart ein Vogel getödtet werden. Es lässt sich leicht durch seinen Geruch und durch die Eigenschaft entdecken, blasser Metalle, z. B. Silber, zu schwärzen. Noch andere durch die Fäulnis entstehende Gase können gefährlich werden und zwar schon in so geringen Mengen, dass man sie nicht spüren kann und auf ihre Gegenwart nur aus ihren Wirkungen schließen kann. Man nennt sie Miasmen. Neuere Untersuchungen scheinen vielleicht zu dem Resultate zu führen, dass diese Gase eine Veränderung des Sauerstoffes der Luft herbeiführen. Solche Miasmen sind die Ursache mancher Krankheit, namentlich der Wechsell- und kalten Fieber, die deshalb in gewissen Gegenden sehr häufig, in andern gar nicht auftreten. Dergleichen Miasmen auszuwachen, übersteigt des Einzelnen Kräfte; hier müssen die Gemeinden, muß der Staat eintreten. Die Geschichte bietet in dieser Beziehung genug theils ermunternde, theils warnende Beispiele (Campagna bei Rom, Moresmnen in Toscana), daß die Luft ganzer Gegenden verbessert, resp. verschlechtert worden ist. Auch ganze Städte lassen sich durch zweckmäßige Maßregeln gesunder machen. Fast alle größten Städte, z. B. auch London, haben in neuerer Zeit ihre Luft verbessert. Betrachten wir nach dieser Seite hin unser Halle. Eine Vergleichung mit andern Orten würde sehr wichtig sein, weil dieselbe sich mit Sicherheit nur auf die Mortalitätsverhältnisse gründen ließe. Dieser Maßstab ist nun zwar für größere Städte, die ihre Einwohner nach Hunderttausenden zählen, ein ganz sicherer; für kleinere Städte aber giebt eine solche Statistik keine zuverlässigen Resultate. Indessen ist doch wohl so viel sicher, daß unser Halle in Bezug auf seine Luft nach außen hin nicht im besten Rufe steht. Unser Brennmaterial, dessen Verbrauch durch Salinen, Fabrikanlagen u. s. w. ein sehr großer ist, liefert nicht allein sehr viel Rauch, der eine große Menge schädlicher Gase enthält, sondern auch große Mengen Staud und Ruß. Von der Menge des letzteren konnte sich Jeder überzeugen, der in den vergangenen Tagen bei dem frisch gefallenen Schnee einen Spaziergang in nächster Nähe der Stadt unternahm: der Schnee war durch die Niederschläge zum Theil ganz schwarz gefärbt; hieraus kann man sich eine Vorstellung machen, eine wie große Menge Rauch, Staub u. s. w. wir täglich einathmen müssen. Aber auch andre Verunreinigungen der Luft, durch Fäulnis thierischer und pflanzlicher Theile, treten bei uns auf. Bis vor wenigen Jahren hatten wir noch wenig Abzugskanäle, dagegen desto mehr offene Miststätten. Jetzt noch ist der Boden mit Fäulnisproducten imprägnirt. Ist auch durch große Kanalanlagen theilweise Abhilfe geschafft, so bleiben doch abgeschlossene Höfe und enge Straßen genug, welche die Circulation freier, guter Luft hemmen. Daß es wünschenswerth ist, diesen Uebelständen abzuhelfen, leuchtet ein. Es kann auch noch Manches geschehen, ohne daß große Kosten aufgewendet zu werden brauchen, wenn man guten Willen hat und nicht die geringste Gegenheit zur Verbesserung vorübergehen läßt. Viele kleine Verbesserungen geben, zusammen addirt, nach Jahren doch erhebliche Resultate. Noch mancherlei Einrichtungen sind hier möglich, die der Gesammtheit in der in Rede stehenden Beziehung nützen können. In fast allen großen Städten, wo gewerbliche Anlagen bestehen und neu gegründet werden, macht sich das Bestreben geltend, sich mit dergleichen in bestimmten Stadttheilen anzufriedeln. Bei uns läßt sich der Lage der Stadt wegen nicht gut ein „Wohnd“ herstellen. Aber vielleicht wäre es möglich, hier neue Anlagen, die besonders viel Rauch u. s. w. ent-

wickeln, nach der höher gelegenen Dsseite der Stadt zu verweisen, wo überhaupt das Terrain, der Nähe der Eisenbahn wegen, für dergleichen Unternehmungen sehr günstig ist. (Aber der Wassermangel! D. R.) Die Feuerungen der Fabriken, die viel Rauch geben, sollten Einrichtungen haben, daß der größte Theil des Letzteren wieder verbrannt wird. Als sehr wünschenswerth muß die Erweiterung des Kanalnetzes und das Treffen von Veranstaltungen bezeichnet werden, die Unreinigkeiten aus den Häusern und Höfen nicht erst durch offene Rinnsteine, sondern direct oder durch bedeckte Gassen in die Senkgruben zu leiten. Zwei andre Mittel bieten sich endlich für Verbesserung der hiesigen Luft: die Verwirklichung eines großen Luftzuges z. B. durch Beseitigung der alten zweifachen Reste der Stadtmauern, durch Eröffnung neuer Straßen, und die Anpflanzung von Gemäusen, die nicht allein den Kohlenstoff absorbiren und Sauerstoff ausathmen, sondern nach neuen noch nicht geschlossenen Untersuchungen sogar den Sauerstoff der Luft häufen sollen (Dyonbildung). Natürlich müssen dergleichen Anlagen zweckmäßig sein, die Circulation der Luft nicht hindern und nicht zu viel Schatten geben. Unse Promadenfrage ist nicht allein eine Verkehrsfrage: sondern weit mehr eine Gesundheitsfrage. — Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß für die hierbei obwaltenden Interessen Jeder nach seinen Kräften wirken möge, denn nur, wenn Viele in einer Richtung thätig sind, läßt sich in allen Dingen, die das öffentliche Leben betreffen, etwas Großes erreichen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Februar.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. von Doerstraten u. May a. Berlin, Gájar a. Witten, Bachtel a. Breslau, Siegel a. Rheind., Fischbach a. Köln. Dr. Grubenberg. Wiesel a. Dortmund. Hr. Ger. Assessor Weiss a. Berlin. Dr. Fabric Jengler a. Mainz. Dr. Stud. Zinke a. Bonn.
Goldner Ring. Dr. Wob. Spies a. Dresden. Dr. Meut. v. Kroge a. Breslau. Hr. Defon. Silberrand a. München. Dr. Rector Müller a. Ludwigsburg. Die Hrn. Kauf. Berthe a. Weissenfels, Jabel a. Kassel, Schirmer a. Magdeburg, Hieschich a. Berlin, Kuschel a. Merano.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Bräuner a. Bernburg, Silberrand a. Frankfurt, Peters a. Magdeburg, Oehler u. Berends a. Berlin, Walther a. Hannover.
Stadt Hamburg. Dr. Rittergutsbes. Baron v. Bülow a. Rauenborn. Hr. Meut. Häfiker a. Bielefeld. Die Hrn. Hotel. Huber u. Seimle a. Weimar. Hr. Baumstr. Friede a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Bruffa a. Meiningen, Hüner a. Kitzingen, Meus a. Hannover, Adler a. Mainz, Duhst a. Hamburg, Krant a. Mühlhausen, Strich a. Wolfenbüttel, Schäffer a. Magdeburg, Koch a. Erfurt, Schörs, Koch u. Schüller a. Berlin.
Mente's Hotel. Frau Rent. Specht a. Gerkungen. Frau. Hofmann, Rent. a. Dresden. Frau. Meher, Rent. a. Berlin. Frau. Scherer, Rent. a. Sonneberg. Hr. Gutsbes. Fretz u. Kam. a. Reesensfeld. Dr. Maler Bügel u. Hr. Revisor Hoffmann a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Goldhorn a. Friedröderoda, Köhlschlag a. Wien, Herre a. Leipzig, Schuch a. Hamburg, Vorenburg a. Bernburg, Heinicus a. Leipzig.

Meteorologische Beobachtungen.

	22. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	337,17 Par. L.	337,85 Par. L.	338,93 Par. L.	337,98 Par. L.	
Bar. Feuchtigkeit	0,84 Par. L.	1,14 Par. L.	1,07 Par. L.	1,02 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	76 pCt.	63 pCt.	84 pCt.	74 pCt.	
Luftwärme	6,3 G. Rm.	1,2 G. Rm.	4,8 G. Rm.	4,1 G. Rm.	

Börse-Versammlung in Halle

am 23. Februar 1865.

Weizen: 172 $\frac{1}{2}$ 47 $\frac{1}{2}$ bez., feinste Waare 170 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$ bez.
 Roggen: 168 $\frac{1}{2}$ 36—37 $\frac{1}{2}$ bez.
 Gerste: 140—145 $\frac{1}{2}$ 28—29 $\frac{1}{2}$ bez., Chevall. ff. 145 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$ bez.
 Hafer: p. 100 $\frac{1}{2}$ unverändert 22 $\frac{1}{2}$ —23 $\frac{1}{2}$ bez.
 Kimmel: p. Ctr. 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ bez. gef. u. bez.
 Kleesaat: roth, unverändert 16—22 $\frac{1}{2}$ bez.
 weiß, sehr blau 12—18 $\frac{1}{2}$ bez.
 schwedisch, 20—40 $\frac{1}{2}$ bez.
 Steinflee, gelb 10 $\frac{1}{2}$ gesucht.
 Raps: 92—93 $\frac{1}{2}$ bez.
 Stärke: $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ p. April, Mai, Juni gef. u. bez.
 Spiritus: Karoffel: 13 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ bez. angeb. u. bez.
 Rüben: 13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{1}{2}$ bez.
 Küböl: 12 $\frac{1}{2}$ bez.
 Delkuchen: $\frac{1}{2}$ bez. gefragt.
 Rohzucker: ord. weiß 700 Ctr. 107 $\frac{1}{2}$ bez.
 Rübenzucker loco 24 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$ bez., p. Juni/Juli 26 $\frac{1}{2}$ bez.
 franco Halle.
 Heu: p. Ctr. 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez.
 Langstroh: p. 1200 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ bez.

Marktbericht.

Halle, den 23. Februar. Getreidewerthe (nach Berl. Scheffel und Preuß. Seld) auf der Börse. Weizen 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$ u. 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — pro 84—85 $\frac{1}{2}$ bez. Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ u. 3 pro 83 $\frac{1}{2}$ bez. Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ — 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ u. 3 pro 69—71 $\frac{1}{2}$ bez. Hafer 28 $\frac{1}{2}$ u. 3, 2 bis 28 $\frac{1}{2}$ u. 3 pro 49 $\frac{1}{2}$ bez. Heu pro Centner 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez. Langstroh pro Schock u. 1200 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ bez. Die Polsterverwaltung.

Bekanntmachungen.

Holz-Auction.

Montag den 27. Februar Vormitt. 10 Uhr sollen in der Markt Breite wijk ca. 800 Stück kieferne Bretter und Baustämme meistbietend verkauft werden.
 Graefenhainichen, den 21. Febr. 1865.
 Die Besitzer.

Guts-Verkauf.

Ein Gut mit 23 Morgen Acker, wobei 4 Morgen Wiese, Gebäude in gutem Stande nebst Garten, ist zu verkaufen. Näheres in Passendorf Nr. 28.
Capitalien von 8000 $\frac{1}{2}$, 2500 $\frac{1}{2}$ u. 300 $\frac{1}{2}$, auf erste sehr gute Hypotheken, werden gesucht durch
J. G. Fiedler, kleine Steinstraße Nr. 3.

4000 $\frac{1}{2}$ werden zum 1. April auf gute Hypothek gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Ztg.
Avis. Ein Material- und Spirituosen-Geschäft in einer Stadt von nahezu 4000 Einwohnern ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere sagt **Anfün in Eßbejün.**

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. März er. sollen in dem Hahn'schen Gasthose zu Wippra von Vormittags 9 Uhr nachverzeichnete Nughölzer aus der Haung Gehrenschwenbe unmittelbar an der Chaussee öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

- cr. 145 Stück Fichten Leiterbäume.
- 12 3/4 Schk. Fichten Latten.
- 9 3/4 " " Bohnenfängen.
- 4 1/2 " " Blumenpfähle.
- 271 Stück Eichen.
- 6 " " Ahorn.
- 4 " " Esbieren.
- 1 " " Kirschbaum.
- 1 " " Schlitten.
- 52 " " Rothbuchen.
- 15 " " Erlen.
- 227 " " Äspen.
- 783 " " Birken.
- 1313 " " Birken Leiterbäume.
- 370 " " Karrenbäume.
- 531 " " Leisten.
- 9 3/4 Kftr. Äspen Nugholz.

Der Herr Förster Nische auf Schiefergraben ist beauftragt, die hier verzeichneten Hölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht und wird nur hier vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer gleich im Termine 25 % des Kaufgeldes anzuzahlen hat.

Wippra, den 19. Februar 1865.

Der Oberförster (gez.) Hoffmann.

Zu der Vape'schen Concursmasse gehören:
 1) Eine in Merseburg liegende Bille, Werth ca. 500 Rth.
 2) Ein im hiesigen Hofen liegender Elbfahn, auf 1204 Rth. abgeschätzt.
 Kauflustige wollen Gebote bis zum 4. März c. bei dem unterzeichneten Concursverwalter abgeben.
 Der Rechtsanwalt Schlickmann.

4000 Thlr., auch in kleinem Posten, sind auszul. Schmeerstr. 16.

Pacht-Cession.

Veränderungshalber ist der Inhaber einer Pachtung von ca. 600 Morgen guten größtentheils Gerstenbodens bis ultimo März er. geneigt, dieselbe mit allem Inventar und Grundsaaten auf fernere 16 Jahre anderweitig zu cediren. In frequentester Gegend Hinter-Pommerns gelegen, und mit guten größtentheils neuen Gebäuden, auch wohlgegerichteterm freundlichen Wohnhaufe versehen, würde dies rentable Geschäft den Wünschen eines strebsamen Landwirths mit mäßigem disponiblen Vermögen vollkommen entsprechen. Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg.

Announce.

Ein junger Commis von gesehtem Wesen, der am 1. Octbr. vor. J. seine Lehrzeit in einem renommirten Tabaks- und Cigarrengeschäft beendet hat und seitdem in demselben Geschäft verblieben ist, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung zum 1. April er. Beschäftigung auf einem Comptoir gegen Salair, event. als Volontair. Die besten Empfehlungen stehen dem Stellensuchenden zur Seite. Gefällige Anfragen wolle man sub Chiffre M. M. bei Hrn. Ed. Stückrath in d. Exped. d. 3. niederlegen.

Ein Mädchen in gesehnen Jahren, welches bereits auf größeren Gütern als Wirthschafterin conditionirte, sucht sogleich oder später ein ähnliches Unterkommen. Gefällige Offerten wolle man sub Chiffre M. M. bei Hrn. Ed. Stückrath in Halle a/S. freundlichst niederlegen.

Ein junger thätiger Oekonomie-Verwalter findet auf einem Gute mittlerer Größe mit Brennerei, zwischen Wurzen und Torgau gelegen, sofort oder zum 1. April eine Stelle. Mündliche Nachricht ertheilt Herr Gastwirth Krüger zur „Rose“ in Wurzen.

Sonnabend den 25. Februar Abends 8 Uhr
Versammlung der Mitglieder des National-Vereins im Saale der „Tulpe.“

Impériale,
 Lebens- und Rentenderversicherungsbank zu Paris.
 Depot-Casse für die Theilhaber des Preuss. Staats zu Berlin, nimmt Versicherung auf Lebenszeit mit Zinsgenuss von den eingezahlten Prämien entgegen, oder auf sogleich beginnende Zeitrente.
 Versicherung zum successiven Abtrag von Hypotheken, welches sehr zu empfehlen ist.
 Nähere Auskunft ertheilen
Danziger & Co.,
 Haupt-Agenten zu Halle a/S.
 Tüchtige Agenten für die Provinz werden gern engagirt.

Große Cigarren-Auction.

Montag den 27. d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr ab soll im Expeditions-Lokale der Herren Lüddecke & Comp. hier, Knochenhaueruferstrasse Nr. 13, das große Cigarren-Lager, welches aus dem Brande der Lindau & Winterfeld'schen Fabrik gerettet ist, in größeren und kleineren Partien, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Ein Sorten-Verzeichniß mit näherer Preis-Angabe, welches dem Verkaufe zum Grunde gelegt ist, liegt bei den Herren Lindau & Winterfeld und den Unterzeichneten zur Einsicht aus.
 Magdeburg, am 20. Februar 1865.
 Die Auctions-Commissarien
 v. Hagen. L. Weilschmidt.

Das Pianoforte-Magazin von Alb. Heber, Rocco's Etablissement,

empfangt die größte Auswahl von Pianinos, Kabinetflügel, bester amerikanischer Construction, unter 3jähriger Garantie und billigster Preisstellung. Darunter die meisten aus den ersten Fabriken Braunschweig's, welche sich insbesondere durch kräftigen Ton, angenehme Spielart und elegantes Aeußeres auszeichnen.

Der Versandt des Lentewiker Runkelrüben-Samens

geschieht im Februar. Wie bekannt zeichnet sich der hier gebaute Samen sowohl durch die Ertragsfähigkeit der Sorte (kugelförmig, meist über der Erde wachsende Rübe mit wenig Wurzeln), als durch seine sichere Keimfähigkeit aus, weil er in Beziehung auf alle diese Eigenschaften mit der größten Sorgfalt gezogen ist. Von allen Landwirthen, welche bei dem gesteigerten Bedürfnis an Futter dem Rübenbau als demjenigen sich zugewendet haben, der die höchsten Erträge ergibt, geht mir über die Verwendung des von mir bezogenen Samen die erfreulichste Anerkennung zu, und kann ich denselben daher mit volstem Rechte empfehlen.
 Preise: das Pfund 12 Sgr. 8 P., der Zollentner 42 Rth. 20 Sgr., exclus. Verpackung.
 Frankirte Bestellungen werden, soweit die Erndte reicht, prompt ausgeführt.
 Lentewik und Pöthain bei Meissen in Sachsen, im Februar 1865.
 Adolph Steiger.

J. F. Nürnbergs
 stärkender
Kräuter-Magenbitter.

Dieser Liqueur erfreut sich einer immer größeren Anerkennung, nicht nur von Privaten, sondern auch von Aerzten, und erlaubt sich der Erfinder nachstehendes Attest eines hiesigen geachteten Arztes zu veröffentlichen.

Dieser Kräuter-Magenbitter ist besonders bei Magen-Katarth, morgentlichem Erbrechen, Trägheit in den Unterleibsorganen, als da sind: Blähungen, Aufstößen, Gefühl von Vollheit im Magen und unregelmäßigem Stuhlgange, bei Hämorrhoiden der Blase, bei Wassersucht und Wurmkrankheit zu empfehlen. Derselbe besteht, wie schon die Benennung andeutet, aus bittern, magenstärkenden Kräutern, enthält weder Aloe noch Rhabarber, welche durch ihre langdauernde Anwendung der Schleimhaut des Magens und Darmkanals Nachtheil bringen oder zur Gewohnheit werden, was dagegen in vielen anderen schon angepriesenen Liqueuren enthalten ist. Aus diesem Grunde kann ich mit gutem Gewissen, sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, als auch von dem der Humanität, diesen Kräuter-Magenbitter auf das Angelegentlichste empfehlen.

Berlin, d. 18. December 1864. Der praktische Arzt, Wundarzt u. Accoucheur
Dr. Probst.

Eine Niederlage meines Fabrikates habe ich Herren **Wilh. Eckstorm & Co. in Cönnern** übergeben und verkauft dieselbe die Flasche zu resp. 10 und 20 Sgr.
J. F. Nürnberg.

Auf der Domaine Münchenlohra b. Bleicherode wird zum 1. April c. ein Verwalter gesucht.

Ein Lehrling findet Aufnahme bei den Sattlermeistern **F. Lange's Söhne** gr. Ulrichstr. 48.

Kellner-Gesuch.
 Ein gewandter Kellner wird verlangt
 H. Ulrichstraße Nr. 35.

Zwei ordentliche Drescher-Familien finden Arbeit und Wohnung auf dem Rittergute Koeschlich bei Schkeuditz.

Von einer zeitweise auf dem Lande und zeitweise in der Stadt lebenden Herrschaft wird zum 1. April c. ein Diener gesucht, der neben dem Serviren auch Stubenreinigung und häusliche Verrichtungen aller Art übernimmt.

Adressen und Abschriften etwaniger Zeugnisse unter A. Z. 33 Halle a/S. poste restante.

Ein Handlungs-Commis mit sehr guten Kenntnissen, welcher im Fall auch Caution stellen kann, sucht sofort oder ersten April einen Posten. Näheres durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Die Zenker'sche Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt

beginnt ihr Sommersemester mit dem **20. April**. Sie nimmt unter billigen Bedingungen Knaben und Jünglinge aus den gebildeten Ständen auf, bereitet sie vor bis zum **14.—18. Lebensjahre** für die ersteren, obersten Klassen der Gymnasien, Realgymnasien, Militär- und Forstschulen, technischen Bildungsanstalten und für die höheren Berufe des bürgerlichen Lebens, und sorgt für die allseitige Ausbildung derselben in jeder Weise. Die Institutsgebäude in gesunder, freundlicher Lage mit einer Turnanstalt sind geräumig und bequem für ihre Zwecke eingerichtet. Die Anstalt hat sich seit ihrer Gründung **1834** bis jetzt schöner Erfolge zu erfreuen und viele dankbare tüchtige Schüler gebildet. Das Ausführlichere enthält die Schrift: Ueber das Wesen der Bildung mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung und des Unterrichts nebst Lehrplan und Nachrichten von der Zenker'schen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt, Jena, bei Crökner, und mündliche oder schriftliche Auskunft giebt der Director.

Jena, den 22. Februar 1865.

Professor **Dr. G. Zenker.**

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich die sämmtlichen noch vorräthigen Waaren billigst unter dem Kostenpreise und empfehle noch besonders:

Prima Oberschaalseife zu 4 Sgr. p. Pfd., sonst 5½ Sgr., Rollen-Portorico, prima Qualität, à Pfund 9 Sgr., Tabacke in Packeten das Pfund 1 Sgr. billiger, Cigarren in abgelagerten und sehr empfehlenswerthen Sorten, Prima Stearin-Kerzen mit 7½ Sgr. p. Pack, raff. Rüben-Syrup das Pfund 6 Pfennige.

Friedr. Wilt. Dulchow.

Echt Bair. Brust-Malzucker

in Platten empfing wieder in ganz vorzüglicher Waare

Albert Türpen, Schmeerstr. 14.

Neue Sendung von

Doeberein'schen Malzextract

bei

Albert Türpen.

Schlüter's Caffée & Restauration.

Morgen Sonnabend Abends von 6 Uhr ab **Mocturle-Suppe** und dazu ff. **Culmbacher Versandtbier** als auch ff. **Thüringer Felsenkeller-Lagerbier** bei **Julius Schlüter.**

L. Hofmann & Co.,

Wein-Handlung in Halle a S.,

kleine Klausstrasse Nr. 10.

empfehlen ihr großes und aufs Beste assortirte Lager von **Weinen** der vorzüglichsten Jahrgänge, **Rum, Arac und Cognac.**

Rheinwein, guter, trinkbarer Eischwein, von 7½ Sgr. }
feiner **Medoc,** do. do. do. = 10 = } pr. Flasche an.
guter **Mousseux,** do. do. do. = 24 = }

Bei größeren Partien entsprechend billigere Preise, und bei Geschäften gegen Zahlung 5% Disconto.

Auf unsere als ausgezeichnet bekannten Sorten:

Himmel-Wein 22½ Sgr. } pr. Fl.
Höllen- do. 27½ = }

erlauben wir uns besonders aufmerksam zu machen.

Brillant-Paraffinkerzen

offerire à Pack 3½ Sgr., 4 Pack 22 Sgr.,
Prima-Stearinkerzen à Pack 7 Sgr.,
4 Pack 27 Sgr.

F. Beerholdt,
Markt, Bechershof 9.

Prima-Oberschaal-Seife à 4 1/3 Sgr.,

6 1/2 lb für 1 lb,

Falg-Seife à 4 1/4 Sgr., 7 1/2 lb für

1 lb,

Garz-Seife à 3 1/3 Sgr. bis 3 2/3 Sgr.,

Beste Talgform-Clain à 3 1/4 Sgr.,

5 lb 15 Sgr.,

Soda à 1 1/4 Sgr.,

Net-Natron zum Seifekochen à 4

3 Sgr.

F. Beerholdt,
Markt, Bechershof 9.

Gesucht wird für eine Eheerschweelerei ein

Auffeher, am liebsten einer, der schon solche

Stelle bekleidet hat. Offerten sind franco bei

Ed. Stüdrath in der Exped. d. Btg. unter

B. Z. 34. niederzulegen.

Von Brockhaus Conversations-Lexicon

Elfte Auflage in Heften à 5 Sgr.

sind bis jetzt die drei ersten Bände erschienen.

Auch in dieser neuen Auflage haben die Herausgeber den Ruhm des Werkes gewahrt und die gesteigerten Forderungen der Zeit befriedigt. Alle Fragen aus allen Gebieten des Wissens, welche sich jeder Gebildete klar zu machen wünscht, sind hier in der ausführlichsten Weise und in allgemein verständlicher Sprache behandelt. Die grosse Verbreitung von mehr als einer viertel Million Exemplaren über Stadt u. Land spricht ebenso für die Bedeutung wie für den inneren Werth des Werkes.

Es kann daher mit Recht jeder Familie nicht genug empfohlen werden.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

J. G. Mann & Söhne.

Zu billigen, festen Preisen

Läger

a. d. Saale — a. M.-L. Bahnhof.

Bestellungen d. unsere Briefkasten.



Bei **J. Kemat** ist so eben erschienen und in der **Pfefferschen Buchh.** in Halle vorräthig:

Schulz-Schulzenstein, Prof. Dr., über die **Natur und Kultur der Krisen** als Verjüngungsprozesse in der Heilung und über die **Angriffe Virchow's** auf die Verjüngungstheorie. 15 Sgr.

Diese Schrift enthält zugleich eine Kritik des ganzen naturwissenschaftlichen Standpunktes **Virchow's**.

Ein brauner Wallach, acht Jahr alt, in schweeren Zug passend, fehlerfrei, steht zu verkaufen im Gute Nr. 8 in Gimritz bei Wettin.

Ein **Flügel, noch recht brauchbar,** ist billig zu verkaufen auf der Schule zu **Unter-Teutschenthal.**

Eine junge fette Kuh steht zu verkaufen bei **R. Bolze** in Schiepzig.

Zwei Actien der Zuckerrfabrik zu Teutschenthal hat zum Verkauf **W. Dornitz,** Halle, Karzerplan Nr. 4.

Auf dem Rittergute **Reinsdorf** bei Landsberg sind zu verkaufen:

Zwei Ackerparcele,
Bier fette Böden,
Sechzig fette Schaafe.

Junge Pflaumenbäume sind zu verkaufen bei **Gottlieb Bohmeyer** in Nelben.

3 Stück mit Schroot gemästete fette Kühe verkauft das Rittergut **Schieferhof** bei Duerfurth. **Bötber.**

Verkauf.

80 Stück sehr fette, 3jährige Hammel stehen zum Verkauf auf dem Gute **Göthewitz** bei Weissenfels.

Stadttheater in Halle.

Repertoire.

Freitag den 24. Februar letztes Gastspiel des **Fräul. Laura Ernst: Irene Liebe,** Schauspiel in 5 Akten von **Eduard Devrient.**

„Marie“ — **Fräul. Laura Ernst.**

Theater-Nachricht. Auf **Otto Lehfeld's** Gastspiel, welches in den nächsten Tagen beginnt, wird ein besonderes Abonnement eröffnet.

Zum Maskenball

Sonntag den 26. Februar im Lokale des Herrn **Campier** ladet ganz ergebenst ein **der Vorstand.**

Familien-Nachrichten

Todes-Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr verschied nach 3 wöchentlichem Krankenlager an einem Gehirnleiden unser guter Sohn und Bruder **Emil** im 18. Lebensjahre. Groß ist unser Schmerz und der liebe Gott, der uns diese harte Prüfung auferlegt, mag sie uns tragen helfen. Allen lieben Freunden und Bekannten dies zur Nachricht.

Wettin, den 22. Februar 1865.

Karl Spring und Frau

nebst Kindern.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 47.

Halle, Freitag den 24. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Februar. Die heutige 13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde um 10 1/4 Uhr durch den Präsidenten (Glabow) eröffnet. Am Ministerische ist nur ein Regierungs-Commissar, die Tribunen sind mäßig besetzt. Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen des Präsidenten, unter welchen hervorzuheben, daß der Minister des Innern nach dem von ihm eingegangenen Schreiben durch Unwohlsein sich noch verhindert sieht, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, und daß er, sobald er dazu wieder im Stande, dem Präsidium hiervon Kenntnis geben wird, richtet der Präsident an den anwesenden Regierungs-Commissar die Frage, ob die Staatsregierung die Interpellation des Abgeordneten Moeller zu beantworten bereit sei. Diese geflern mitgetheilte Interpellation hat die behauptete Agitation des Landraths im Kreise Dr. Eylau für die Wahl des Herrn v. Zettau-Volks zum Gegenstande. Der Regierungs-Commissar entgegnet, daß die Regierung noch nicht den Thatsbestand zu beurtheilen vermöge, da die Amtsblätter, in welchen der Landrath agitirt haben soll, ihr noch nicht vorliegen. Sie habe Schritte gethan, um sich zu informieren, und werde nach acht Tagen zur Beantwortung der Interpellation im Stande sein. (Wir schalten hier ein, daß nach hier eingegangenen Nachrichten Herr v. Zettau-Volks mit nur einer Stimme Majorität, 167 gegen 166, welche der liberale Kandidat, Rittergutsbesitzer Douglas erhielt, zum Abgeordneten gewählt worden ist.) — Abg. Michaelis referirte hierauf über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Weinsteuer. Er beantragte unveränderte Annahme. Der Referent, Abg. Reichensperger, traf dem bei. Der Entwurf wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. — Der Gesetzentwurf, betreffend einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, wurde nach den Commissionsanträgen, mit denen sich der (inzwischen eingetretene) Justizminister einverstanden erklärte, ohne Diskussion genehmigt. — In Betreff des Antrages der Commission für Handel und Gewerbe über die zweiten Geleise der Staatsbahnen und die Berliner Verbindungsbahn wurde auf Antrag des Abg. v. Hoyerbeck Vertagung der Berathung bis zur Erledigung der Eisenbahnverlagen beschlossen. Abg. v. d. Leeden berichtete hierauf über die Wahl des Grafen v. Sierstorff. Die Abtheilung beantragt, beide Wahlen des betreffenden Kreises, die des Grafen Sierstorff und des Paarets Mader, für ungültig zu erklären: die des ersteren, weil Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, die des letzteren, weil er nicht die absolute Majorität gehabt. Es entwickelt sich darüber, nach einigen thätlichen Bemerkungen des Abg. Grafen Sierstorff, eine längere Debatte. Für die Aufrechterhaltung der Sierstorff'schen Wahl sprechen Dr. Weöke, Schulze (Borken), Dierrath, Graf Eulenburg; gegen dieselbe Dr. Eberty, Koene (Bochum), Wachler, Schulze (Berlin) und Simfon. Bei der Abstimmung wurden die Wahlen mit großer Majorität für ungültig erklärt. Moeller hatte beantragt, die Regierung zu veranlassen, gegen den Landrath v. Coqui die gerichtliche Untersuchung wegen Amtsüberschreitung einzuleiten; Moeller zog indes seinen Antrag noch vor der Abstimmung zurück. Ein Zusatz von Eberty, die Regierung zu neuen Wahlmännerwahlen aufzufordern, wurde verworfen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten anberaumt werden. Vorläufig fehlt der Kammer Material zu weiteren Plenarsitzungen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses legte der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten in Folge ihm erteilter Allerhöchster Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes, die Regulirung der schlesischen Lehen-Versicherung betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor; Behufs Vorberatung desselben wurde die Bildung einer besonderen Commission beschlossen. Darauf nahm das Haus, entsprechend den Anträgen seiner Kommission, die Gesetzentwürfe wegen der Bezugskosten der gerichtlichen Boten und Exekutoren bei Beforgung von



in Berechnung
n Ruben, in
ssung der Re-
aus Beran-
e Verwaltung
Berichts, der
s Jahr 1862
Staatsvertra-
urgischen Un-
heils nicht ge-
et die Commis-
Genehmigung
angenehme Er-
rglich zu wer-
zu werden.
Vorsteheramts
sten der Kauf-
a und Viele-
kungen mit
sichtigung zu
sich zu berich-
en sich dahin:
Initiative zu
richten abwar-
über zu infor-
Vernehmung
tlichen Credit-
Ueberweisung
ng liegt jetzt
endes: Er ist
ein einheitliches
as im Bezirke
t (Code d'in-
struction criminelle) in Wegfall bringen. In der Einleitung heißt es deshalb: „So lange in der Monarchie zwei getrennte Strafproceß-Gesetzgebungen bestehen, muß der Richter eine jede derselben in demjenigen Sinne, in welchem sie erlassen ist, also im Besondern die Rheinische Strafproceß-Ordnung im Geiste der Französischen Gesetzgebung auslegen und anwenden, wobei auch die Richtung, in welcher sich die Französische Jurisprudenz, namentlich durch die Rechtsprüche des Cassationshofes zu Paris entwickelt hat, nicht außer Betracht bleiben kann.“ Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts „dürfen nicht Gesetzgebungen bestehen, welche nach verschiedenen Schwerpunkten gravitiren.“ Das Bestehende soll jedoch so viel wie möglich beibehalten werden, denn, heißt es weiter, „die Auffassung und Durchführung neuer Principien würde nicht nur der angestrebten Einheit der Gesetzgebung neue Hindernisse bereiten, sondern auch alle diejenigen Gefahren in sich schließen, die mit neuen Einrichtungen, welche die Probe des Lebens noch nicht bestanden haben, mögen sie auch im Voraus noch so reichlich durchdacht worden sein, naturgemäß verbunden sind.“ Ueber den Zwang zur Ablegung des Zeugnisses bestimmt der neue Strafproceßordnungs-Entwurf, daß 1) in polizeigerichtlichen Strafsachen gegen den Zeugen eine Geldbuße bis zu 50 Thlrn. und für den Fall des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnisstrafe festgesetzt und zu seiner Vernehmung eine neue Sitzung oder ein neuer Termin anberaumt wird. Verharrt hier der Zeuge bei seiner Weigerung, so tritt das bei anderen Strafsachen vorgeschriebene Verfahren ein; 2) in anderen Strafsachen das Gericht verordnet, den Zeugen in das Untersuchungsgefängnis bringen zu lassen, wo er bis zur erfüllten Zeugenpflicht bleibt. Das Gericht